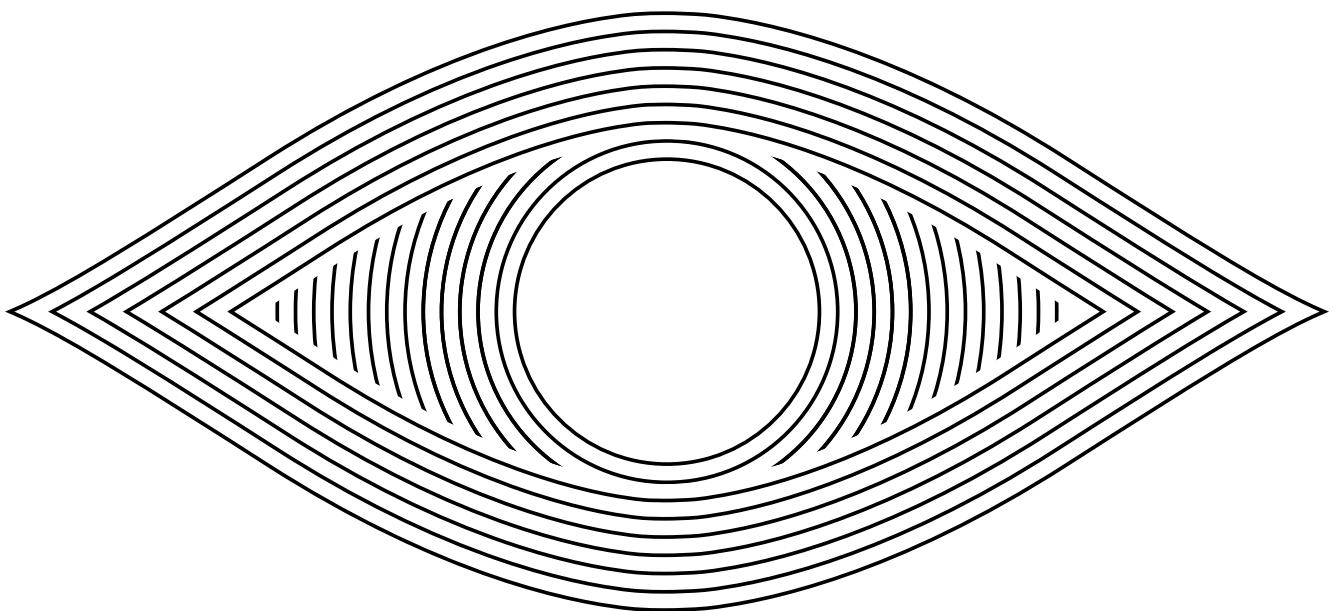


Vermittlung Kultur Inklusion



Kunstmuseen und sehbehinderte Menschen: Leitlinien für die Zugänglichkeit

Sie wollen Ihr Kunstmuseum auch für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich machen?

Das geht auf ebenso einfache wie nachhaltige Weise.

Nehmen Sie dieses praktische Toolkit zu Hilfe, wählen Sie die Lösungen, die Ihren Bedürfnissen entsprechen, passen Sie sie an und setzen Sie sie in Ihrer Institution um.

Gefördert durch



Fondazione
Ing. Pasquale Lucchini
Lugano

Fondazione
Lorenzo e Elsa
Cattori – Studer
Bellinzona

Fondazione
Turismo Lago Maggiore



Cooperativa Migros Ticino

Partner

MASILugano



Mendrisio
Museo d'arte



MUSEO
VINCENZO
VELA

PINACOTECA
CANTONALE
GIOVANNI ZVST

FD FONDAZIONE DIAMANTE

 Lions Clubs
del Canton Ticino



Fachhochschule Südschweiz
Departement Umwelt Bau und Design
Labor für visuelle Kultur

info.mci@supsi.ch

Die gesamte Dokumentation von Vermittlung – Kultur – Inklusion
ist unter einer Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 international
freigegeben und kann von jedermann für beliebige Zwecke
verteilt und weitergegeben werden.



Inhaltsverzeichnis

Einführung	8
1. Kommunikation	
1.1. Mit dem Publikum in Kontakt treten	
1.1.1. Beziehungen aufbauen	9
1.1.2. Bedürfnisse und Erwartungen kennen	10
■ Zahlen	
■ Sehprobleme	
■ Der Einsatz der Sinne	
■ Wichtigste Hilfsmittel	
1.1.3. Den Besucherempfang gestalten	14
■ Praktische Informationen	
■ Informationen zur Orientierung	
■ Informationen zur Ausstattung	
1.1.4. Bewerten	16
1.2. Inklusives Design	18
1.2.1. Die Auffindbarkeit und die Lesbarkeit der visuellen Kommunikation für sehbehinderte Menschen verbessern	
1.2.1.1. Zu den Informationen generell (Texte und Abbildungen)	19
■ Deutliche Farbkontraste	
■ Grösse	
■ Positionierung	
1.2.1.2. Zu den Texten	25
■ Ein übersichtliches, schlichtes Layout	
■ Einfache Schriftzeichen	
■ Schlichtes Druckbild	
1.2.1.3. Zu den Abbildungen	29
■ Abbildungen	
■ Piktogramme und Icons	

1.2.2. Eine gezielte Kommunikation für blinde und stark sehbehinderte Menschen entwickeln	31
1.2.3. Bewerten	32
1.3. Digitale Daten barrierefrei zugänglich machen	33
1.3.1. Die Hilfsmittel	34
1.3.2. Die Planung der Barrierefreiheit	35
1.3.3. Die Nutzerinnen und Nutzer und ihre Bedürfnisse	36
■ Für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen	
■ Für sehbehinderte Menschen	
■ Für sehende Menschen	
1.3.4. Planung der Website, Struktur und Hierarchie der Inhalte	39
1.3.5. Form und Inhalt	40
1.3.6. Den Grad der Barrierefreiheit einer existierenden Website überprüfen	41
1.3.7. Bewerten	42
2. Die Kunstwerke beschreiben	44
2.1. Die Kunstwerke auswählen	44
2.1.1. Die Kunstwerke auswählen	44
■ Kunstwerke der Sammlung	
■ Repräsentative Kunstwerke	
■ Kunstwerke, die sich mit anderen Sinnen erforschen lassen	
■ Werke lebender Künstlerinnen und Künstler	
■ Werke, die sich im Rahmen einer multisensorischen Nutzung interpretieren lassen	
■ Standort innerhalb der Ausstellung	
2.1.2. Die Sprache auf angemessene Art einsetzen	48
■ Sprachregister und Terminologie	
■ Tabuworte	
■ Rhetorische Figuren	
■ Adjektive	
■ Orientierung	
■ Der Einsatz der Stimme	

■ Leserhythmus	
2.1.3. Die Elemente auswählen	51
■ Räumlicher Kontext	
■ Allgemeine Informationen	
■ Biografische Hinweise	
■ Historisch-kultureller Kontext	
■ Hauptthema	
■ Technik, Form und Komposition	
■ Symbolischer und evokativer Kommentar	
2.1.4. Die Hilfsmittel wählen	54
■ Texte in Brailleschrift für blinde Menschen	
■ Texte in grossen Buchstaben für sehbehinderte Menschen	
■ Texte im digitalen Format	
■ Gesprochene Sprache durch einen Menschen	
■ Sprachaufzeichnungen	
2.1.5. Bewerten	57
2.2. Die direkte Begegnung mit dem Kunstwerk fördern	58
2.2.1. Ein „Nähertreten“ möglich machen	59
2.2.2. Die Nutzung von Hilfsmitteln fördern	59
2.2.3. Eine taktile Erkundung ermöglichen	60
■ Format	
■ Konservierung	
2.2.4. Die Ausstattung anpassen	64
■ Beleuchtung	
■ Farbgebung der Wände	
■ Platzierung der Kunstwerke und der zugehörigen Informationen	
■ Audio	
■ Glasscheiben und Vitrinen	
2.2.5. Die Begegnung mit den Künstlerinnen und Künstlern fördern	66
2.2.6. Bewerten	68
2.3. Kunstwerke über die Sinne interpretieren	70
2.3.1. Die Kunstwerke auswählen	71

■ Originale, die nicht berührt werden können	
■ Format	
■ Art der Kunstwerke	
2.3.2. Die möglichen Interpretationen	73
2.3.2.1. Taktile Interpretation	73
■ Reliefbild	
■ Materialbild	
■ Dreidimensionale Reproduktion	
■ Objekte in die Hand nehmen	
2.3.2.2. Audio-Interpretationen	76
■ Deskriptiv	
■ Evokativ	
■ Interpretativ	
2.3.2.3. Interpretationen über den Körper:	
Mimik und Inszenierung	79
■ Gestik und Mimik	
■ Inszenierung	
2.3.2.4. Interpretationen über Geschmack und Geruch	81
■ Deskriptiv	
■ Evokativ	
■ Interpretativ	
2.3.3. Bewerten	84
3. Orientierung und Mobilität	86
3.1. Die BesucherInnen begleiten	86
3.1.1. Ein Serviceangebot anbieten	87
3.1.2. Den Einsatz von Hilfsmitteln erlauben	87
3.1.3. Führen und beschreiben	88
■ Nachfragen, welche Art von Kontakt gewünscht ist	
■ Den Raum und den Weg beschreiben	
3.1.4. Bewerten	90
3.2. Das Museum anpassen	92
3.2.1. Hindernisse ausräumen	93
■ Einrichtungselemente	

■ Stufen und Höhenunterschiede am Boden	
■ Transparente Oberflächen	
3.2.2. Strukturelle Massnahmen	95
■ Aufzüge	
■ Treppen und Handläufe	
■ Bodenbelag	
■ Reliefmarkierungen	
3.2.3. Einrichtungselemente	98
■ Beleuchtung	
■ Wandfarben	
■ Sitzgelegenheiten	
■ Audio	
3.2.4. Bewerten	99
4. Programme	101
4.1. Die multisensorische Führung	101
■ Publikum	
■ Teilnehmerzahl	
■ Mitarbeiterzahl	
■ Struktur	
■ Dauer	
■ Ort	
■ Vergleich und Evaluation	
4.2. Die selbständige Besichtigung	106
4.3. Die Nutzung von Kunstwerken auf Distanz	108

Einführung

Die vorliegenden Leitlinien sollen professionelle Dienstleister dabei unterstützen, effiziente und einfach anpassbare Lösungen einzuführen, mit denen Kunstmuseen für sehbehinderte Menschen zugänglicher werden können.

Diese Leitlinien werden als online einsehbares Toolkit angeboten und sind ein frei verfügbares Hilfsmittel für Museumsbetreiber und Kulturvermittler.

Ausgewählt wurden die hier präsentierten Lösungen nach ihrer Effizienz bezüglich der Frage, inwieweit sie die Barrierefreiheit von Museen und die Inklusion eines sehbehinderten Publikums in das Kunst- und Kulturleben zu fördern vermögen, da sie aufgrund ihrer finanziellen und technischen Implikationen sowohl die besonderen Bedürfnisse des Publikums als auch die Erfordernisse der Museumseinrichtungen berücksichtigen.

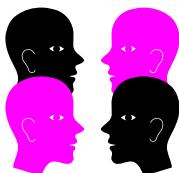
Zu diesem Zweck wurden die Lösungen in Zusammenarbeit mit der UNITAS und den Partnermuseen im Rahmen des Projekts Mediazione Cultura Inclusione getestet und bewertet.

Wenn gewünscht, können sämtliche Lösungen integriert eingesetzt werden; es ist aber auch möglich, nur diejenigen Lösungen auszuwählen und umzusetzen, die sich für die eigene Institution am besten eignen. Um diese Flexibilität in der Anwendung zu fördern, sind die Leitlinien in drei Haupttätigkeitsfelder unterteilt: Kommunikation – Kunstwerke – Orientierung und Mobilität.

Ferner werden drei mögliche Besuchstypen präsentiert: die multisensorische Führung, die eigenständige Besichtigung und die Nutzung von Kunstwerken auf Distanz. Für jeden dieser Besuchstypen kann jeweils eine Vorauswahl der benötigten Lösungen angezeigt werden.

1. Kommunikation

1.1 Mit dem Publikum in Kontakt treten



Der erste Schritt, den Kunstmuseen unternehmen können, um Barrieren abzubauen und den Zugang zum Museum für Menschen mit Sehproblemen zu fördern, ist die Bereitstellung eines Kommunikationskanals; dies geschieht durch die Entwicklung kontinuierlicher Beziehungen und eines geeigneten Verhaltens zum Zielpublikum.

1.1.1 Beziehungen aufbauen

Mit dem Publikum in Kontakt zu treten, ist unumgänglich, wenn man dessen Bedürfnisse und Erwartungen kennenlernen will. Die Kontaktaufnahme ist auch ein entscheidender Aspekt, um das verfügbare kulturelle Vermittlungsangebot gezielt zu kommunizieren. Empfehlenswert ist hierzu die Schaffung kontinuierlicher institutioneller und interpersoneller Kommunikationskanäle.

Ein wichtiger Ansprechpartner in der Schweiz ist hierbei der Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV (Federazione svizzera dei ciechi e deboli di vista FSC), der landesweit mit 16 Sektionen vertreten ist. Die einzige Sektion südlich der Alpen ist der Blinden- und Sehbehindertenverband der italienischen Schweiz UNITAS (Asso-

ciazione ciechi e ipovedenti della Svizzera italiana). Um direkt mit Menschen mit Sehproblemen in Kontakt zu treten, ist es ratsam, sich an die entsprechenden Regionallorganisationen zu wenden. Zu diesem Zweck organisiert die UNITAS regelmässig gezielte Sensibilisierungsmassnahmen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen oder die Organisation spezieller Aktivitäten am eigenen Museum ermöglichen den Aufbau eines bereichernden interpersonellen Austauschs zwischen Vermittlern und Publikum, der eine dauerhafte Einbeziehung der Beteiligten zusätzlich fördert. Eine sehr gute Methode, nach diesem ersten Kontakt effizient mit dem Publikum zu kommunizieren, besteht darin, das kulturelle Vermittlungsangebot, das man barrierefrei machen will, direkt bekanntzugeben (z. B. telefonisch oder per E-Mail). Kulturveranstaltungen und Aktivitäten, die für Menschen mit Sehbehinderung unter Umständen interessant sind, kann man zusätzlich der Zeitschrift INFOUNITAS mitteilen, diese wird vom Verband herausgegeben und ist über ihn zugänglich.

In der Schweiz gibt es darüber hinaus zahlreiche weitere Organisationen, an die man sich wenden kann.



1.1.2 Bedürfnisse und Erwartungen kennen

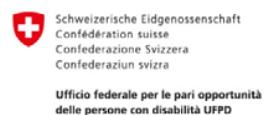
Um effiziente Lösungen umsetzen zu können, ist es sehr wichtig, die Bedürfnisse und Erwartungen des Zielpublikums zu kennen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass das gesamte Personal und insbesondere die Personen, die mit den Benutzerinnen und Benutzern in Kontakt kommen (Empfangs-, Aufsichts-, Sicherheits- und Vermittlungspersonal), für die bestehenden Rechte und die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung sensibilisiert werden. Hierzu ist es zum einen ratsam, Kontakt zu den entsprechenden Organisationen sowie zu Personen mit Sehproblemen aufzunehmen. Will man

sich sachkundig machen, empfehlen sich zum anderen die Teilnahme an speziellen Treffen und Veranstaltungen sowie die Lektüre des bereits verfügbaren Informationsmaterials.

Informationen über die Rechte behinderter Menschen sind beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erhältlich. Für detaillierte, spezifische Informationen zu Sehbehinderungen empfiehlt es sich, mit der zuständigen regionalen Sektion des Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV (bzw. UNITAS für die italienische Schweiz) sowie mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB (Unione centrale svizzera per il bene dei ciechi UCBC) Kontakt aufzunehmen. Zudem sollte man das verfügbare Informationsmaterial zurate ziehen (von dem ein Grossteil online zugänglich ist) und an den speziellen Sensibilisierungsmassnahmen teilnehmen, die regelmässig von den Verbänden.

Für die Museen ist es äusserst wichtig, einige generelle Charakteristika des sehbehinderten Publikums zu kennen.

- **Zahlen** - Auch wenn keine präzisen Statistiken vorliegen, schätzt der SZB, dass in der Schweiz rund 320'000 Menschen mit Sehbehinderung leben. Eine genaue Schätzung wird dadurch erschwert, dass Menschen mit Sehproblemen diese nicht notwendigerweise einer Organisation oder Behörde mitteilen müssen. Entsprechende Informationen können daher erst dann gesammelt werden, wenn diese Menschen bestimmte Leistungen anfragen. Als gesichert gilt jedoch, dass vorwiegend Menschen über 40 Jahre von Sehproblemen betroffen sind und dass der Prozentanteil sehbehinderter Menschen mit zunehmendem Alter steigt



Ufficio federale per le pari opportunità
delle persone con disabilità UFOPD



- **Sehprobleme** - Es gibt zahlreiche und extrem unterschiedliche Ausprägungen von Sehbehinderungen. Das „Nicht-Sehen“ jedes Einzelnen ist immer einzigartig und spezifisch. Das Publikum mit Sehbehinderungen lässt sich jedoch in zwei grosse Kategorien unterteilen: blinde Menschen, die überhaupt nicht imstande sind zu sehen, und sehbehinderte Menschen, die mit speziellen Hilfsmitteln noch gewisse Dinge wahrnehmen können. Zwei weitere Unterscheidungen betreffen den zeitlichen Moment, an dem die Behinderung erstmals aufgetreten ist. Von Geburt an blinde Menschen (von denen es nur wenige gibt und deren Zahl rückläufig ist) haben keine visuellen Erinnerungen. Menschen aber, die erst im Laufe ihres Lebens erblindet sind, können auf visuelle Erinnerungen zurückgreifen. Wer von Geburt an schlecht sieht, besitzt nur fragmentierte visuelle Erinnerungen; bei Menschen dagegen, die erst im hohen Alter schlechter sehen, sind die visuellen Erinnerungen mental oft noch sehr präsent (diese Situation ist häufiger anzutreffen und nimmt zu). Mit diesen Unterscheidungen vertraut zu sein, ist wichtig, um flexible, transversale Lösungen umzusetzen, die an das Zielpublikum angepasst werden können.
- **Der Einsatz der Sinne** - Für Menschen, die sich bei der Orientierung oder der Informationsaufnahme nicht auf ihren Sehsinn verlassen können, ist der Einsatz der anderen Sinne keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Umgebung stehen ihnen Hör-, Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn zur Verfügung, und diese müssen auch für die Erkundung eines Museums und seiner Kunstwerke eingesetzt werden. Die verbleibende Sehkraft nutzen zu können, ist für Sehbehinderte ebenso wichtig, wie diese mit anderen Sinneswahrnehmungen zu verbinden.

- **Wichtigste Hilfsmittel** - In einer Welt, in der der Sehsinn eine Monopolstellung einnimmt, verwenden Menschen mit Sehbehinderung bei der Informationsaufnahme diverse Hilfsmittel, die ihnen Orientierung geben und mit denen sie die ihnen verfügbaren Sinne einsetzen können. Dabei stehen ihnen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung: Orientierungs- und Mobilitätshilfen (z. B. sehende Begleitperson, Führhund, weißer Stock), Computerhilfsmittel, die einen Zugang zu den Informationen im Netz schaffen (z. B. Geräte mit Sprachausgabe), sowie Hilfsmittel, mit denen die verbleibende Sehfähigkeit genutzt werden kann (z. B. Bildschirm-Lesegeräte, Vergrößerungslupen, Smartphone-Fotos, elektrische Taschenlampen zur Steigerung der Helligkeit oder die Möglichkeit, sehr nah an den zu besichtigenden Gegenstand heranzugehen). Doch unabhängig davon, welche Hilfsmittel Verwendung finden, ihr Einsatz bei der Nutzung eines Museums und seiner Kunstwerke muss ohne Einschränkung möglich sein, so wie dies vom Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist.

Im Rahmen des Projektes „Vermittlung Kultur Inklusion“ wurden die Bedürfnisse und Erwartungen des Zielpublikums für den Bereich Kunst und Kultur – und insbesondere für die Kunstmuseen im Tessin – untersucht und in zwei frei zugänglichen Berichten zusammengefasst, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Repräsentatives Bild. Panoramablick auf eine Ausstellung mit Gemälden an den Wänden in verschiedenen Größen. Eine Person, abgebildet von hinten, besucht die Ausstellung.



Museums Erfahrung



1.1.3 Den Besucherempfang gestalten

Ein erster Schritt, um die Barrierefreiheit eines Museums zu verbessern, besteht darin, den Empfang der Besucherinnen und Besucher deren Bedürfnissen anzupassen. Menschen mit Sehbehinderung fühlen sich im Museum vor allem dann mit einbezogen und willkommen, wenn dieses seinen Besucherinnen und Besuchern vor der Besichtigung alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Hierzu braucht es insbesondere eine effiziente Art der Kommunikation sowohl über die Museums-Website als auch auf persönlicher Ebene. Damit sich das Publikum sicher und auch wohl fühlt, sollte man blinden und sehbehinderten Menschen ausserdem eine Person zur Verfügung stellen, die sie wenn nötig persönlich durch das Museum begleitet, ihnen Objekte und Umgebung beschreibt und sie bei der taktilen Erkundung der Kunstwerke – sofern diese möglich ist – anleitet.

Vor dem Museumsbesuch bereitzustellende Informationen:

- **Praktische Informationen** - Vor dem Museumsbesuch ist es sehr wichtig, alle notwendigen praktischen Informationen bereitzustellen: Eintrittspreise und eventuelle Vergünstigungen, Eintrittsbedingungen, Öffnungszeiten, aktuelle Ausstellungen, geplante Vermittlungstätigkeiten, eventuelle Verbote (z. B. Mitnahme von Taschen und Rucksäcken in die Ausstellungsräume), Barrieren, Aspekte der Sicherheit der Kunstwerke (Konservierung und Versicherung) etc.
- **Informationen zur Orientierung** - Die Anordnung und Erreichbarkeit der Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes sollten unbedingt erläutert werden (Ausstellungsräume, Cafeteria, Garderobe, Aufzug, Treppen, Rampen, Toiletten, Shop etc.). Ferner ist es wichtig, auf eventuelle architektonische Barrieren und/oder Einschränkungen der Mobilität hinzuweisen, die für Menschen mit Sehbehinderung eine potenzielle Gefahr darstellen (z. B. Glastüren, nicht markierte Stufen, Möbel in Durchgangsbereichen).
- **Informationen zur Ausstattung** - Von zentraler Bedeutung ist es, auf gegebenenfalls vorhandene Ausstattungselemente hinzuweisen, die der Mobilität und Orientierung sowie dem barrierefreien Zugang zu Informationen und Kunstwerken dienen (z. B. Bezugspersonen, tragbare Hocker, Rollstühle, Reliefkarten, Beschilderungen, Audioguides und anderes Informationsmaterial, barrierefreie Website und Newsletter, die Bereitstellung spezieller Hilfsmittel, das kulturelle Vermittlungsangebot oder die Möglichkeit, die Originalkunstwerke und/oder Reproduktionen zu berühren). Die Begleitung durch eine sehende Person ist für Menschen

mit Sehbehinderung oft nicht nur eine Freude, sondern eine Notwendigkeit. Daher empfiehlt es sich, die Möglichkeit eines reduzierten Eintrittspreises für Begleitpersonen in Betracht zu ziehen.

1.1.4 Bewerten

Werden Kommunikationsaktivitäten umgesetzt, die ein Publikum mit Sehbehinderungen betreffen, sollte auch eine Bewertung der Effizienz dieser Aktivitäten stattfinden, wobei die erreichten Resultate mit den Zielen abgeglichen werden, die man sich zuvor in den Leitlinien zur Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzt hatte. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um die Meinung des Publikums in Erfahrung zu bringen (dies kann z. B. über Interviews, Direktbeobachtungen, Sprachaufzeichnungen oder Fragebögen geschehen). Die Bewertung der „Qualität“ einer Projekttätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel, allerdings kann sie auch als externe Aktivität gestaltet werden, die die verschiedenen Akteure partizipativ einbezieht. Dies ermöglicht eine bessere individuelle Gestaltung und die Entwicklung einer inklusiven Vorgehensweise. Abschliessend kann es sinnvoll und angebracht sein, eine Bewertung in unterschiedlichen Entwicklungsphasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung).

1. Kommunikation

1.2 Inklusives Design



Will man die Kommunikation mit blinden und sehbehinderten Menschen ermöglichen, besteht ein wichtiger Schritt darin, Informationen zu praktischen Fragen, zu Orientierung und Inhalten barrierefrei zugänglich zu machen. Die Entwicklung eines inklusiven Designs für die visuelle Kommunikation ermöglicht es in den meisten Fällen, sowohl für sehende Besucherinnen und Besucher als auch für Menschen mit Sehproblemen eine effiziente und leicht zugängliche Kommunikation bereitzustellen, sei es in gedruckter oder digitaler Form (z. B. Museums-Website).

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen dagegen sind alle Arten visueller Kommunikation wenig geeignet oder wirkungslos. In ihrem Fall ist es von zentraler Bedeutung, auf andere, sehende Menschen, digitale Technologien (z. B. Geräte mit Sprachausgabe) oder Informationen in Reliefform zurückgreifen zu können.

Die Entwicklung von Produkten in Reliefausführung ist geeignet, um kurze Inhalte (z. B. Bildunterschriften) zu übermitteln, den barrierefreien Zugang zu zweidimensionalen Kunstwerken zu fördern sowie die Orientierung und Mobilität im Raum zu erleichtern. Sollen dagegen detaillierte und umfassende Inhalte kommuniziert werden, kann die Reliefform nur schwerlich ebenso effizient und nachhaltig sein wie ein angemessener (text: menschlicher Empfang link: de/kit/comunicazione/relazione-con-il-pubblico) oder der strategische Einsatz (text: digitaler Technologien link: de/kit/comunicazione/website).

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, transversale Lösungen zu erarbeiten und dabei mit gezielten Eingriffen auf mehreren Ebenen tätig zu werden. Zum einen sollten, wo möglich, alle notwendigen Massnahmen entwickelt oder angewandt werden, die die Lesbarkeit der Informationen in der gesamten visuellen Kommunikation verbessern. Zum anderen sollte eine komplementäre Kommunikation eingerichtet werden, in deren Mittelpunkt insbesondere die zwischenmenschlichen Beziehungen und die digitale Kommunikation stehen.

1.2.1 Die Auffindbarkeit und die Lesbarkeit der visuellen Kommunikation für sehbehinderte Menschen verbessern

Damit sehbehinderte Menschen Kommunikationsmittel nutzen können, die ursprünglich für sehende Menschen bestimmt sind, müssen visuelle Informationen zunächst besser lesbar gemacht werden. Zu diesem Zweck gibt es bereits präzise Leitlinien. Sie geben Auskunft darüber, wie herkömmliche Kommunikationsmittel – ob in Papierformat oder in digitaler Form – für sehbehinderte Menschen aufbereitet werden können (Bildunterschriften, Wandbeschriftungen, Orientierungsschilder, Broschüren, Poster, Kataloge, Smartphone-Apps, Audioguides etc.). Grundsätzlich sind alle Arten visueller Kommunikation für blinde und stark sehbehinderte Menschen wenig geeignet oder wirkungslos. Daher sollte eine komplementäre Kommunikation entwickelt werden, die besonders auf zwischenmenschliche Beziehungen sowie digitale Kommunikation ausgerichtet ist.

Werden diese Regeln streng und systematisch auf die gesamte institutionelle Kommunikation angewandt, schränken sie unter Umständen die kreativen Möglichkeiten der Designer ein, was sowohl für die visuelle Identität der Institution als auch für das sehende Publikum von Nachteil

ist. Das Design der museumseigenen visuellen Kommunikation vollkommen neu zu gestalten, ist in vielen Fällen aber auch gar nicht notwendig. Vielmehr ist es möglich, das Design mithilfe spezieller Kunstgriffe so anzupassen, dass die Texte besser lesbar werden. Vorzugsweise werden zunächst jene Hilfsmittel abgeändert, die die Besucherinnen und Besucher im Museum informieren, orientieren, begleiten und führen (Website, Orientierungsschilder, Bildunterschriften etc.), parallel dazu können Aspekte der Innenausstattung von Räumen und Ausstellungen in Angriff genommen werden.

1.2.1.1 Zu den Informationen generell (Texte und Abbildungen)

- **Deutliche Farbkontraste** - Die Farbkontraste zwischen Inhalten (Texten und Abbildungen) und Hintergrund müssen deutlich und stark sein: Während der ideale Hintergrund für schwarze Elemente hell oder fast weiss ist, kann in einigen Fällen genau das Gegenteil angemessen sein (helle Elemente auf schwarzem Hintergrund).

Für die Gestaltung des Hintergrunds ist dringend davon abzuraten, Farben mit wenig Kontrast zum Text einzusetzen oder aber mehrere Farben oder Abbildungen zu verwenden. Diese erschweren sehbehinderten (und farbenblind) Menschen das Identifizieren und Lesen der Informationen zusätzlich. Die Verwendung eines Hintergrunds ist daher nur dann zu empfehlen, wenn er klar von den geschriebenen Informationen getrennt ist.

Sollte dies nicht möglich sein, ist es wichtig, die Texte möglichst stark zu vergrössern. Ferner können Textfelder mit grossen, weissen Rändern zwischen Hintergrund und Inhalten eingebaut werden.

Die Abbildung zeigt den optimalen Kontrast, der durch den Einsatz von schwarzem Text auf weißem Hintergrund erzielt wird.



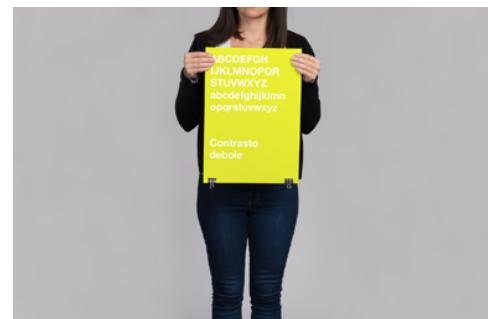
Die Abbildung zeigt den optimalen Kontrast, der durch den Einsatz von weißem Text auf schwarzem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den optimalen Kontrast, der durch den Einsatz von schwarzem Text auf farbigem, hellem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den schwachen Kontrast, der durch den Einsatz von weißem Text auf farbigem, hellem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den optimalen Kontrast, der durch den Einsatz von weissem Text auf farbigem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den schwachen Kontrast, der durch den Einsatz von schwarzem Text auf farbigem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den optimalen Kontrast, der durch den Einsatz von Text in weissen Feldern auf farbigem Hintergrund erzielt wird.



Die Abbildung zeigt den schwachen Kontrast, der durch den Einsatz des Textes direkt auf dem farbigen Hintergrund erzielt wird.



- **Grösse** - Um für sehbehinderte Menschen lesbar zu sein, müssen die Abmessungen der Informationen (Texte und Abbildungen) weit über der Grösse liegen, die normalerweise für die Kommunikation mit sehenden Menschen verwendet wird. Was beispielsweise den Text von Veröffentlichungen angeht, sollte die Schriftgrösse nicht unter 12 pt liegen, bei Bildunterschriften nicht unter 14

pt. Bei Grossformaten (z. B. Wandbeschriftungen oder Plakaten) ist es wichtig, 20 pt nicht zu unterschreiten.

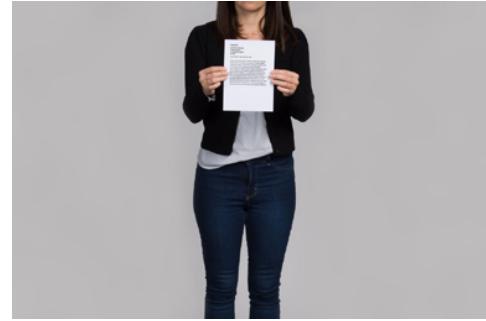
Erfolgt die Lektüre aus ca. einem Meter Abstand (z. B. bei Wandbeschriftungen), ist eine Schriftgrösse von mindestens 100 pt erforderlich, die mit jedem zusätzlichen Meter zum Betrachtungspunkt verdoppelt werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, ist es empfehlenswert, entsprechende Saalbeschriftungen zu verwenden, auf denen die Informationen in grossen Schriftzeichen gedruckt sind (in diesem Fall ist es ebenso wie für die Audioguides wichtig, dass die entsprechenden Nummern an der Wand in grossen und klar erkennbaren Zeichen geschrieben sind). Die Bereitstellung der Inhalte in digitaler Form bietet sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit.

Ist auch dies nicht möglich, sollte es dem Publikum erlaubt sein, mit dem eigenen Smartphone zu fotografieren, um die Inhalte auf dem Bildschirm vergrössern zu können. Denn anhand eines digitalen Hilfsmittels (Tablet, Smartphone-Apps etc.) können die Benutzerinnen und Besucher die visuellen Elemente bis zu den für sie idealen Abmessungen vergrössern. Der digitale digitale Zugang zu Inhalten (insbesondere Texten) ist speziell für blinde Menschen sehr wichtig, da sie Informationen über Geräte mit Sprachausgabe selbstständig nutzen können.

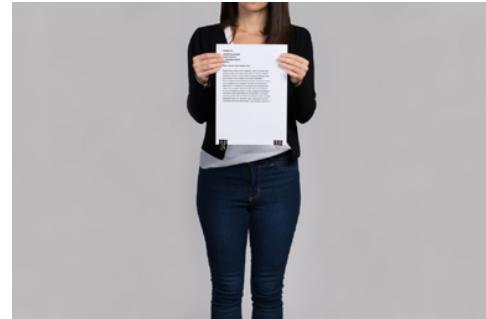
Die Abbildung zeigt die optimale Textgrösse für ein Bildunterschriften-Format. Abmessungen des Bogens 12 x 12 cm, Höhe mindestens 14 pt, Zeilenabstand 21 pt.



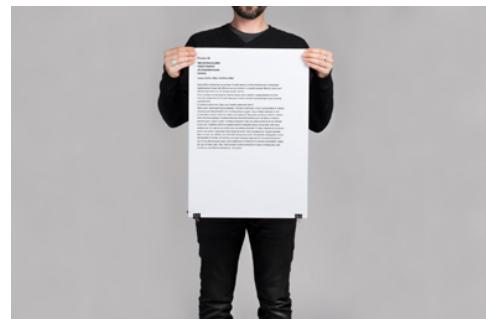
Die Abbildung zeigt die optimale Textgrösse für das Format A5. Höhe mindestens 12 pt, Zeilenabstand 18 pt.



Die Abbildung zeigt die optimale Textgrösse für das Format A4. Höhe mindestens 14 pt, Zeilenabstand 21 pt.



Die Abbildung zeigt die optimale Textgrösse für das Format A2. Höhe mindestens 20 pt, Zeilenabstand 30 pt.



Die Abbildung zeigt die optimale Textgrösse für das Format F4. Höhe mindestens 100 pt, Zeilenabstand 150 pt.



- **Positionierung** - Damit die Informationen (Texte und Abbildungen) auch von Sehbehinderten gefunden und gelesen werden können, müssen sie ebenso wie die zugehörigen Halterungen (so vorhanden) auf angemessene Weise platziert werden.

Für eine Nutzung während des Museumsbesuchs müssen die Informationen auf Augenhöhe oder etwas unterhalb angebracht werden, da sie andernfalls selbst bei guter Lesbarkeit vom Zielpublikum nicht wahrgenommen bzw. erkannt werden. Speziell für Wandbeschriftungen ist es empfehlenswert, die Mittellinie bei etwa 150 cm zu halten und sie nicht über 200 cm Höhe zu platzieren.

Bei den Bildunterschriften sollte die Mittellinie nicht über 140 cm und nicht unter 90 cm Höhe liegen. Auch auf der Website muss eine korrekte Positionierung der Informationen sichergestellt sein. Besonders wichtig ist dabei, dass dem Publikum die Verfügbarkeit der Informationen und der Hilfsmittel klar mitgeteilt wird.

Die Abbildung zeigt die jeweils optimale Höhe für die Platzierung von Texten und Bildern an den Wänden.



1.2.1.2 Zu den Texten

- **Ein übersichtliches, schlichtes Layout** - Zur Unterstützung einer leichten und flüssigen Lektüre der Inhalte ist es empfehlenswert, ein übersichtliches, schlichtes Seitenlayout zu entwickeln. Hierzu sollte man zum einen das bereits genannte Kriterium der klaren Farbkontraste berücksichtigen und zum anderen darauf achten, dass die Informationshierarchie nicht zu viele verschiedene Stile beinhaltet. Dabei ist es wichtig, die Informationen auf knappe und gut strukturierte Weise zu organisieren und eine nüchterne Stilsprache zu verwenden.

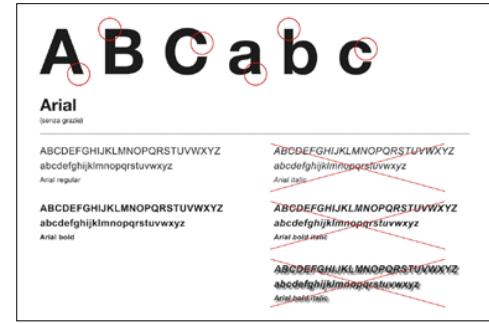
Empfehlenswert ist es auch, den Einsatz von Tabellen und Grafiken auf ein Minimum zu beschränken. Die Einbindung von Piktogrammen, didaktischen Illustrationen oder Logos kann hilfreich sein, wenn sie den Kriterien der optischen Einfachheit, der unmittelbaren Verständlichkeit und der formalen Kohärenz entsprechen. Interpretative Vorgänge, die eine zusätzliche Komplexität mit sich bringen, sollten vermieden werden.

Die Abbildung zeigt ein Beispiel für ein übersichtliches, nüchternes Layout, das die empfohlenen Gestaltungsregeln hinsichtlich klarer Farbkontraste und einer knappen und einfachen Informationshierarchie widerspiegelt.

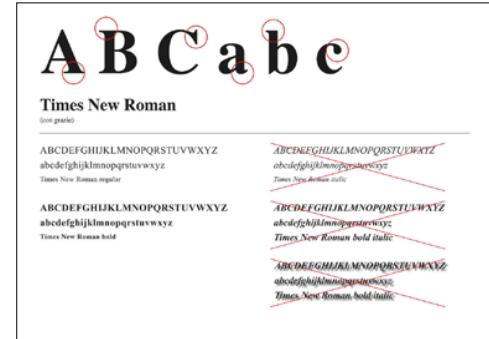


- **Einfache Schriftzeichen** - Ratsam ist der Einsatz serifloser Schriftarten wie Arial oder Tahoma, die sich durch eine einfache, unmittelbare Optik auszeichnen, oder die Verwendung der Serifenschrift Times New Roman, mit der viele vor allem ältere Menschen beim Lesen vertraut sind. Ebenso hilfreich sind grosse Abstände zwischen den Buchstaben. Unter den verschiedenen Schriftschnitten empfehlen sich normal, halbfett oder fett. Zu vermeiden sind dagegen leichte und schmale Schriftschnitte sowie allgemein der Einsatz von Effekten wie Schatten und Konturen.

Die Abbildung zeigt die seriflose Drucktype Arial mit der besten Lesbarkeit. Deutlich wird hier auch, wie wichtig es ist, ausschliesslich die zwei Schriftschnitte normal und fett zu verwenden. Ferner werden einige Beispiele für einen nicht optimalen Einsatz der Schriftart gezeigt.



Die Abbildung zeigt eine Drucktype mit Serifen: Times New Roman. Ihr Einsatz ist im Ausnahmefall akzeptabel, da sie älteren Menschen vertraut ist. Sie sollte allerdings nur in den beiden Schriftschnitten normal und fett Verwendung finden. Des Weiteren sind einige Beispiele für einen nicht optimalen Einsatz der Schriftart aufgeführt.



- **Schlichtes Druckbild** - Empfehlenswert ist auch die Verwendung von nur einer einzigen Schriftart. Römische Zahlen sollten vermieden werden; Grossbuchstaben und Ziffern dagegen müssen separat wiedergegeben und klar hervorgehoben werden. Der Einsatz von Grossbuchstaben sollte auf sehr kurze Texte beschränkt bleiben und ohne Kursivdruck und Unterstreichungen erfolgen.

Falls Wörter oder Sätze innerhalb eines Textes hervorgehoben werden müssen, ist Fettdruck zu bevorzugen. Besonders wichtige Worte können auch eingerahmt werden. Zudem empfiehlt es sich, jeweils nur eine Textspalte zu verwenden.

Absätze müssen gut unterscheidbar und klar voneinander getrennt sein. Text im Blocksatz sollte vermieden

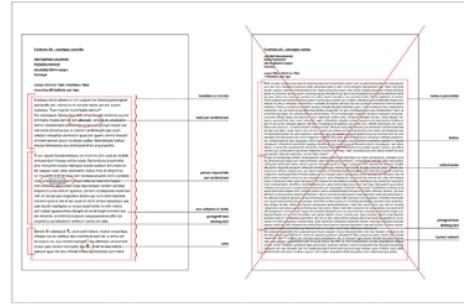
werden, stattdessen wird der Text vorzugsweise links ausgerichtet, sodass sich das Auge ganz natürlich von einer Zeile zur nächsten bewegen kann.

Ein Text auf einem vertikal ausgerichteten, schmalen und langen Träger (z. B. in Fahnen- oder Streifenform) ist für ein sehbehindertes Publikum nur schwer lesbar, da die Inhalte viele „künstliche“ Zeilenumbrüche aufweisen oder gar um 90° gedreht sind. Dies ist einem guten Überblick abträglich und kann sehbehinderten Menschen, die nur über ein eingeschränktes Gesichtsfeld verfügen, Probleme bereiten. Aus diesem Grund ist eine horizontale Ausrichtung der Texte vorzuziehen.

Für Veröffentlichungen ist es empfehlenswert, bei einer Schrifthöhe von 12 pt eine Anzahl von 62 Anschlägen pro Zeile nicht zu überschreiten. Auch sollte die Textmenge pro Seite visuell keinen überladenen Eindruck machen. Hierzu sind Absätze mit jeweils maximal 20 Zeilen optimal. Für eine gute Lesbarkeit sollte außerdem ein relativ grosser Zeilenabstand gewählt werden. Im Textverarbeitungsprogramm Word beispielsweise kann hierzu der Wert 1,5 eingegeben werden.

Für grosse Formate dagegen empfiehlt es sich, bei einer Schrifthöhe von 20 pt maximal 50 Anschläge pro Zeile zu verwenden und den Zeilenabstand mit dem Faktor 1,25 im Verhältnis zur Schrifthöhe zu steigern (bei Arial z. B. muss für die Schrifthöhe 20 pt ein Zeilenabstand von 25 pt vorgesehen werden).

Die Abbildung zeigt den Einsatz eines optimalen Druckbildes im Vergleich zu einem nicht optimalen. Im optimalen Bereich besteht das Seitenlayout aus nur einer Schriftart sowie arabischen Zahlen in der richtigen Schriftgrösse, Hervorhebungen per Fettdruck oder Einrahmungen, einem weiten Zeilenabstand, deutlich von einander getrennten Absätzen, einer Ausrichtung am linken Rand und einer Anzahl von 62 Anschlägen pro Zeile. Im Vergleich dazu treibt das nicht optimale Beispiel all jene Merkmale auf die Spitze, von deren Gebrauch zuvor abgeraten wurde.



1.2.1.3 Zu den Abbildungen

- **Abbildungen** - Beinhaltet eine Kommunikation Abbildungen, sollten diese in Form und Inhalt klar, direkt und voneinander unterscheidbar sein. Komplexe Strukturen und Bildkompositionen sind möglichst zu vermeiden und die Zahl der darin enthaltenen Themen und Elemente auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die Präsentation ein und desselben Konzeptes sollte immer dieselbe Abbildung verwendet werden. Hilfreich sind zumeist beigegebene Beschreibungen in Schriftform, die die visuellen Informationen besser verständlich machen.

Die Abbildung zeigt ein Beispiel für eine Komposition, die in Form und Inhalt sehr klar ist.



Die Abbildung zeigt ein Beispiel für eine komplexe Komposition mit vielen Elementen.



- **Piktogramme und Icons** - Piktogramme und Icons sollen eine rasche und klare Kommunikation sicherstellen, ihr Ziel ist es, so selbsterklärend wie möglich zu sein. Am besten wird dies durch standardisierte Informationen gewährleistet, da ihre einfache Codierung auch vom Zielpublikum verstanden wird. Die Bedeutung der verwendeten Symbole muss dabei klar ersichtlich sein: Die Piktogramme und Icons dürfen sich also nicht für verschiedene Deutungen eignen, sondern nur eine einzige, präzise Bedeutung besitzen.

Ihre grafische Darstellung muss ferner so einfach und direkt sein, dass sie eine rasche und klare Identifizierung ermöglicht.

Es ist zu empfehlen, nicht übermäßig viele Piktogramme einzufügen. Vielmehr sollte ihre Anzahl begrenzt bleiben. Die in den Ausstellungsräumen verwendeten Zeichen sollten zudem am Eingang des Museums erläutert werden. Dies gilt auch für gedruckte Publikationen; hier erleichtert eine Legende mit Zeichenerklärung

die Verständlichkeit. Um rein visuelle Informationen verständlicher zu machen, ist es hilfreich, ihnen Beschreibungen in Schriftform beizustellen.

Die Abbildung zeigt eine Auswahl leicht erkennbarer Piktogramme.



1.2.2 Eine gezielte Kommunikation für blinde und stark sehbehinderte Menschen entwickeln

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen sind alle Arten der visuellen Kommunikation wenig geeignet oder wirkungslos. Von besonderer Bedeutung sind hier Kommunikationsformen, die über die anderen Sinne genutzt werden können (insbesondere Gehör- und Tastsinn). Die Lektüre komplexer Reliefs wird zwar generell geschätzt, erfordert von den Nutzerinnen und Nutzern aber viel Zeit. Außerdem ist die Kenntnis der Brailleschrift immer weniger verbreitet, da zunehmend neue Technologien eingesetzt werden. Empfehlenswert ist daher die Entwicklung einer komplementären Kommunikation, in deren Mittelpunkt vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen und die digitale Kommunikation stehen. Produkte in Reliefausführung sollten nur begrenzt Verwendung finden, z. B. für die Übermittlung kurzer Inhalte (Bildunterschriften in Brailleschrift oder Nummern in Reliefform auf den Audio-guides), für einen leichteren Zugang zu zweidimensionalen Kunstwerken sowie für eine bessere Orientierung und Mobilität im Raum.

1.2.3 Bewerten

Werden Kommunikationsaktivitäten umgesetzt, die ein Publikum mit Sehbehinderungen betreffen, sollte auch eine Bewertung der Effizienz dieser Aktivitäten stattfinden, wobei die erreichten Resultate mit den Zielen abgeglichen werden, die man sich zuvor in den Leitlinien zur Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzt hatte. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um die Meinung des Publikums in Erfahrung zu bringen (dies kann z. B. über Interviews, Direktbeobachtungen, Sprachaufzeichnungen oder Fragebögen geschehen). Die Bewertung der „Qualität“ einer Projekttätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel, allerdings kann sie auch als externe Aktivität gestaltet werden, die die verschiedenen Akteure partizipativ einbezieht. Dies ermöglicht eine bessere individuelle Gestaltung und die Entwicklung einer inklusiven Vorgehensweise. Abschliessend kann es sinnvoll und angebracht sein, eine Bewertung in unterschiedlichen Entwicklungsphasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung).

1. Kommunikation

1.3 Digitale Daten barrierefrei zugänglich machen



In unserer Zeit wird die Forderung immer dringlicher, allen Menschen die Möglichkeit zu bieten, Informationen und in digitaler Form verbreitete Kulturangebote zu nutzen. Will man Menschen mit Sehproblemen den Zugang zu digitalen Informationen erleichtern, ist es zunächst nötig, die wichtigsten Hilfsmittel, die den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen, zu kennen und ihre Funktionsweise zu verstehen.

Die digitale Barrierefreiheit hängt stets von den speziellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ab. So nutzen blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen ausschliesslich die hinter dem visuellen Teil einer Website stehende (HTML-)Struktur; hierzu verwenden sie die Tastatur (Interaktion über den Tastsinn) sowie Geräte zur Sprachausgabe (Interaktion mittels Sprache und Tastsinn). Sehende und eingeschränkt sehbehinderte Menschen dagegen vertrauen sich ausschliesslich dem visuellen Bereich der Website an, ohne den dahinterstehenden Teil zu beachten.

In beiden Fällen aber sind die zu übermittelnden Informationen dieselben, und es braucht Klarheit bei der Navigation sowie der Nutzung der Inhalte. Daher müssen sowohl Hintergrundstruktur (HTML) als auch visueller Teil (Design für die visuelle Kommunikation) gepflegt werden und korrekt funktionieren.

Im Folgenden werden nicht nur Hinweise zum Entwurf einer barrierefreien Website präsentiert, sondern auch Werkzeuge, mit denen überprüft werden kann, wie barrierefrei eine bereits existierende Website ist.

1.3.1 Die Hilfsmittel

Bei den Geräten, die Menschen mit Sehproblemen für den Zugang zu digitalen Inhalten verwenden (z. B. Tablets, Computer, Smartphones), handelt es sich zunehmend um Ausführungen mit Touchscreen. Dies schränkt die Möglichkeit, mittels Tastatur über den Tastsinn zu interagieren (Tasten und Buchstaben müssen mit den Fingern erkannt werden), immer stärker ein. Für blinde Menschen ist der Einsatz von Tastatur und Audiofunktionen (z. B. bei Geräten mit Sprachausgabe) besonders wichtig, denn mithilfe dieser Vorrichtungen, sofern vorhanden, können auch sie die entsprechenden Inhalte nutzen. Daher kann die Aktivierung der folgenden Gerätefunktionen hilfreich sein:

- Vergrößerung der Schrift eines Textes
- Farbeinstellungen
- Sprachausgabe
- Bilderkennung und Übertragung in Sprachform
- Farb- und Lichtquellen-Erkennung
- Strichcode-Scannen

Apple zum Beispiel hat bereits vor einigen Jahren eine Community namens AppleVis gegründet (Empowering blind and low-vision users of Apple products and related applications), die eine Reihe von zumeist kostenlosen Apps für unterschiedlichste Anwendungsgebiete anbietet. Beim Einsatz eines Computers ist eines zu bedenken: Der Zugang zu Informationen über Geräte mit Sprachausgabe wird in erster Linie erst durch die Navigation per Tastatur

möglich. Blinde Menschen verwenden keine Maus: Dieser Aspekt muss bei der Planung berücksichtigt werden.

1.3.2 Die Planung der Barrierefreiheit

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Nutzung des Webs stark weiterentwickelt und beschränkt sich nicht mehr auf das blosse Aufrufen von Inhalten am Computerbildschirm. Heute muss man beim Anlegen einer Website mit bedenken, dass die Inhalte später auf einer Vielzahl verschiedener Geräte angezeigt werden (z. B. Smartphones, Tablets, Spielkonsolen, Smart-TVs, IoT-Plattformen, Smartwatches). In diesem Zusammenhang spricht man von „responsivem Design“, also einer Web-Gestaltung, mit der sich die digitalen Inhalte an unterschiedliche Formate und Geräte anpassen lassen. Darüber hinaus ermöglichen es die meisten heutigen Anwendungen, Inhalte über die sozialen Netzwerke mit einer Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern zu teilen, wodurch es zu einer Multiplikation der Verbreitungsmöglichkeiten und damit auch der Sichtbarkeit kommt.

Aus diesem Grund existieren neben den auf einer Seite vorhandenen Texten, Bildern oder Videos auch eine Reihe von verborgenen Inhalten (Metadaten), Schlüsselwörtern und Codes. Diese ermöglichen nicht nur die Kommunikation der Anwendungen untereinander sowie die Rückverfolgbarkeit der Inhalte in den Suchmaschinen, sondern auch den Austausch der Daten zwischen Programmen, die sich an die unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer anpassen und damit die Nutzungsqualität verbessern können. Dass man den geschriebenen Text einer Website anhören kann, ist ein Beispiel für einen Datenaustausch zwischen Anwendungen (HTML-Seite – Gerät mit Sprachausgabe), der auch blinden und sehbehinderten Menschen einen Zugang zu digitalen Inhalten ermöglicht.

1.3.3 Die Nutzerinnen und Nutzer und ihre Bedürfnisse

- **Für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen**
 - In ihrem Fall wird die Nutzung voll und ganz von der Struktur der HTML-Seite bestimmt, die vom Sprachausgaben-Gerät des Benutzers gelesen wird. Der gesamte grafische und visuelle Teil der Website wird (sofern im Code vorhanden) in eine Beschreibung übersetzt. Die HTML-Struktur der Seite muss, um barrierefrei zu sein, die in dieser Sprache vorhandenen Elemente berücksichtigen und korrekt einsetzen. Insbesondere HTML5 stellt spezielle und eindeutige Elemente zur Verfügung, die es erlauben, die Art der vorhandenen Inhalte zu kommunizieren und anzuzeigen.

Zum besseren Verständnis seien hier einige dieser Elemente genannt: Der Tag `` verweist auf eine Liste von Elementen; `<article>` bezeichnet einen Artikel (wie in einer Zeitung) einschliesslich des Kopfes (`<header>`) mit Titel und Inhalt; `<time>` beinhaltet Datum und/oder Uhrzeit, `<nav>` eine Reihe von Links für die Navigation etc.

Dank dieser semantischen „Behälter“ und der hierarchischen Seitenstruktur ist die Navigation mithilfe verschiedener Programme und Geräte mit Sprachausgabe auch für blinde Menschen problemlos möglich, sie bewegen sich dabei je nach Interessengebiet über die Links der Seite oder die Navigationsleiste.

Damit dies machbar wird, muss die Programmierung der Seite korrekt durchgeführt sein. Als Tipp sollte man versuchen, dem allgemeinen Tag `<div>`, der keinerlei semantische Informationen beinhaltet, eine Funktion zur Strukturierung des Codes zuzuweisen, sodass das grafische Layout (mithilfe von CSS - Cascading Style Sheets) umgesetzt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Alle Elemente – auch visuelle, wie z. B. Abbildungen oder Navigationselemente – müssen einen Alternativtext besitzen, der sie beschreibt. So kann ein Navigations-Icon (z. B. das Menü oder ein Pfeil für die Rückkehr zur vorherigen Seite), das im Code nicht entsprechend beschrieben ist, von einem Gerät mit Sprachausgabe nicht gelesen und folglich von blinden Menschen auch nicht genutzt werden.

Die Beschreibung muss Redundanzen vermeiden. So ist ein Satz wie „Die gewählte Abbildung zeigt eine Person...“ zur Beschreibung einer Abbildung nicht notwendig, da der Tag ``, den die HTML-Seite zum Anzeigen der Abbildung verwendet, dem Gerät mit Sprachausgabe bereits angezeigt, um welchen Typ es sich handelt, wodurch eine zusätzliche Beschreibung überflüssig wird.

Um die Hierarchie einer Seite barrierefrei zu machen, muss man die Tags `<h1>`, `<h2>` etc. korrekt einsetzen. Die Hauptüberschrift der Seite muss mit dem Tag `<h1>` angegeben werden und darf nur einmal pro Seite verwendet werden. Der Tag `<h2>` ist für die Unterüberschrift bestimmt, die übrigen folgen nach Wichtigkeit geordnet (`<h1>` ... `<h6>`).

Einige Elemente, die für die Navigation oder das Verständnis des Inhalts notwendig sind, können in den Code eingefügt werden. Wenn allerdings gewünscht ist, dass sie auf der Seite nicht sichtbar sind, reicht es aus, sie mit CSS zu „verbergen“.

- **Für sehbehinderte Menschen** - Die Arten der Sehbehinderungen sind sehr vielfältig, und für jede einzelne von ihnen sind spezielle Massnahmen notwendig, die manchmal im Gegensatz oder Kontrast zu anderen

Arten stehen. Es gibt zahlreiche Anwendungen, Geräte und Programme zur Unterstützung sehbehinderter Menschen bei der Nutzung des Webs (und der Lektüre im Allgemeinen), die spezifisch auf das jeweilige Krankheitsbild abgestimmt sind. Neben den Leitlinien für ein inklusives Design der visuellen Kommunikation sollte man aber zusätzlich auch einige spezielle Web-Elemente berücksichtigen.

Zuallererst muss die Website „responsiv“ sein, das heisst, sie muss sich an das eingesetzte Endgerät anpassen und die Seiten-Elemente dort jeweils neu positionieren (je nach verfügbarem Raum und Bildschirmgrösse).

Damit Abbildungen und Texte besser sichtbar werden, muss der gesamte Inhalt der Website auf den Endgeräten auch vergrössert werden können (auch auf Tablets und Smartphones muss das einwandfreie Funktionieren sichergestellt sein). In der Folge müssen die vergrösserten Elemente (insbesondere das Navigationsmenü) gescrollt werden können. Ihre Position auf der Seite darf daher nicht zufällig gewählt werden, dies betrifft vor allem Schlüssel-Elemente wie die der Navigation.

Das westliche Lesesystem – von links nach rechts und von oben nach unten – rückt den linken Teil der Seite in den Vordergrund. Es ist daher wichtig, grundlegende Elemente in diesem Bereich zu positionieren, da sie bei einer Anordnung im rechten Teil übersehen werden könnten.

- **Für sehende Menschen** - Wenn eine digitale Information für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich ist, dann ist sie es auch für sehende Nutzerinnen und Nutzer. Die genannten Hinweise und Erwägungen gelten daher für das gesamte Publikum, da sie allen Besu-

chertypen eine optimale Nutzung garantieren. Darüber hinaus ermöglichen die Umsetzung der Webstandards und die Vollständigkeit der Informationen den Austausch von Daten und steigern damit auch die Lebensdauer der Website.

1.3.4 Planung der Website, Struktur und Hierarchie der Inhalte

Die zu übermittelnden und zu veröffentlichten Informationen können vielfältiger Natur sein (z. B. Ausstellungen, Messen, Events, Archive, Interviews, Rezensionen, Treffen, Kooperationen, Workshops, Sponsoren, Kontakte, Kalender, Einschreibungen, News). Für ihre Verbreitung lassen sich verschiedenste Arten von Elementen einsetzen (z. B. Abbildungen, Texte, Formulare, Videos, Links, Listen).

Damit die Website für das Zielpublikum problemlos nutzbar und gut verständlich (barrierefrei) wird, muss sie klar und vollständig sowie eindeutig strukturiert und organisiert sein.

Der erste Schritt, um Ordnung in die zu veröffentlichen den Informationen zu bringen, besteht daher darin, die Struktur der Website zu planen. Hierdurch lässt sich eine Karte kreieren, die für die folgenden Punkte unerlässlich ist: Mit ihr kann man 1.) alle Inhalte, die für die verschiedenen Bereiche notwendig sind, anlegen oder wiederherstellen, 2.) eine Sprache für die visuelle Kommunikation schaffen (Design) und 3.) die Website selbst implementieren (Schreiben des Codes). Diese drei Arbeitsschritte müssen unbedingt in der angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden, da sie jeweils kaskadenartig voneinander abhängig sind.

Die logische Karte definiert die Hierarchie der Inhalte: von den allgemeineren Makrobereichen bis hin zu den einzelnen Inhalten für die Unterbereiche. Als Ausgangspunkt unterteilt man den Inhalt zunächst in immer spezifischere logische Typen und weist diese dann als Punkte und Unterpunkte der Hauptbereiche aus.

Inhalte, die man stärker hervorheben will, müssen eher „an der Oberfläche“ bleiben, sodass sie schneller erreichbar sind, während sich die weniger wichtigen Inhalte weiter „in der Tiefe“ befinden können. Will man einschätzen, wie weit die Informationen von der Oberfläche entfernt sind, reicht es aus, die „Klicks“ zu zählen, die notwendig sind, um sie von der Startseite der Website aus zu erreichen. Natürlich kann nicht alles „an der Oberfläche“ bleiben, vielmehr muss man eine Auswahl treffen und eine Hierarchie festlegen, die mit der übereinstimmt, die die Nutzerinnen und Nutzer beim Besuch der Website wahrnehmen. Die Hierarchie gibt unmittelbar Auskunft darüber, welche Bedeutung den einzelnen Inhalten von den Gestaltern und Betreibern einer Website beigemessen wird.

1.3.5 Form und Inhalt

Die Qualität und Vollständigkeit sowie der Spezialisierungs- bzw. Verallgemeinerungsgrad der Inhalte müssen das Informationsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer befriedigen und im Hinblick auf die Sprache und die Verlässlichkeit der Inhalte verständlich sein.

Die gewählten Abbildungen und Icons müssen gut lesbar und nutzbar sowie schlüssig und aussagekräftig sein, was die dargestellten Inhalte und die für die Website gewählte grafische Ausdrucksform betrifft. Ist eine Website im Vergleich zu anderen einzigartig gestaltet und wur-

de sie durch ästhetische und wahrnehmungsbezogene Entscheidungen von anderen unterscheidbar gemacht, ermöglicht dies angenehme und interessante Navigationserfahrungen und verbessert somit die Effizienz der Kommunikation.

Die visuelle und inhaltliche Form, die man zur Darstellung der vorhandenen Informationen wählt, sollte zu den anderen Bereichen der Website passen, damit der Typ des Inhalts rasch erkennbar, die Navigation vereinfacht und der Zugang zu den Informationen unmittelbarer wird.

Damit auch Menschen mit Sehbehinderungen sämtliche im visuellen Teil der Website sichtbaren Inhalte nutzen können, ist es wichtig, dass die Präsentation dieser Inhalte – gleich ob Texte, Abbildungen oder multimediale Elemente – unter Berücksichtigung der Regeln für ein inklusives Design geschieht. Ferner können Aspekte des Designs – wenn sie auf der gesamten Website kohärent umgesetzt werden – die hierarchische Gliederung der Inhalte unterstreichen und ihre Nutzung zusätzlich erleichtern.

1.3.6 Den Grad der Barrierefreiheit einer existierenden Website überprüfen

Die heutige Gesellschaft ist immer stärker von verschiedenen Informationen, Ausdrucksformen und Medien unterschiedlicher Formate (Bilder, Audios und Videos) durchdrungen, die in der physischen und in der digitalen Realität verbreitet werden. Die ständige Weiterentwicklung der digitalen Welt macht es nicht einfach, ein Konzept zu finden, das für alle Arten von Nutzern und Geräten geeignet ist. Um die Qualität einer bereits existierenden Websites zu überprüfen, können jedoch Kriterien zur Bewertung ihrer Barrierefreiheit verwendet werden. Anhand weiterer

Kriterien lässt sich zudem feststellen, ob eine Interaktion hinsichtlich der Nutzererfahrungen zufriedenstellend und barrierefrei ist (z. B. Benutzerfreundlichkeit).

Das Diagramm legt dar, auf welche Weise Benutzerfreundlichkeit, Webstandard und Hilfstechnologien die Zugänglichkeit der Nutzung sicherstellen.



Um die Qualität einer Website zu überprüfen, gibt es bereits zahlreiche W3C-Standards zur Barrierefreiheit sowie spezielle Standards für sehbehinderte Menschen (siehe Literaturangaben). Was die spezifische Analyse des Zugänglichkeitsgrades einer Museums-Websites betrifft, kann man zudem auf Zugänglichkeitskriterien zurückgreifen, wie sie anlässlich institutioneller Analysen festgelegt wurden, sowie auf die im beigefügten Zusatzmaterial empfohlenen Analyseinstrumente.

1.3.7 Bewerten

Werden Kommunikationsaktivitäten umgesetzt, die ein Publikum mit Sehbehinderungen betreffen, sollte auch eine Bewertung der Effizienz dieser Aktivitäten stattfinden, wobei die erreichten Resultate mit den Zielen abgeglichen werden, die man sich zuvor in den Leitlinien zur Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzt hatte. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um die Meinung des Publikums in Erfahrung zu bringen (dies kann z. B. über Interviews, Direktbeobachtungen, Sprachaufzeichnungen oder Fra-

gebogen geschehen). Die Bewertung der „Qualität“ einer Projekttätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel, allerdings kann sie auch als externe Aktivität gestaltet werden, die die verschiedenen Akteure partizipativ einbezieht. Dies ermöglicht eine bessere individuelle Gestaltung und die Entwicklung einer inklusiven Vorgehensweise. Abschliessend kann es sinnvoll und angebracht sein, eine Bewertung in unterschiedlichen Entwicklungsphasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung).

2. Kunstwerken

2.1 Die Kunstwerke beschreiben



Die effizienteste Art, wie Kunstmuseen für sehbehinderte Menschen die Barrierefreiheit von Kunstwerken verbessern können, ist die Erstellung spezieller Beschreibungen. Auch wenn blinde und sehbehinderte Menschen nicht über visuelle Anhaltspunkte verfügen, können sie andere Sinnesressourcen (z. B. den Hörsinn) nutzen, um mentale Bilder zu schaffen.

Um diesen Prozess zu stimulieren, ist es äusserst wichtig, dass sehende Personen ihnen die Werke, deren Kontext und die Umgebung, in der sie stehen, „erzählen“. Dabei sollten sie spezifische Massnahmen berücksichtigen und das kommunikative Potenzial der gesprochenen Sprache nutzen, das bei der Begegnung mit der Kunst seit jeher als Dreh- und Angelpunkt gilt. Selbst wenn noch weitere Lösungen zur Anwendung kommen, bleibt die Beschreibung der Kunstwerke ein unverzichtbares Element.

2.1.1 Die Kunstwerke auswählen

Potenziell können alle Kunstwerke „erzählt“ werden, und natürlich wäre es wünschenswert, dass die Kunstmuseen für all ihre ausgestellten Werke spezielle Beschreibungen erarbeiten, sodass das sehbehinderte Publikum dieselbe Anzahl von Werken nutzen kann wie die sehenden Besucherinnen und Besucher. Tatsächlich aber ermöglicht es schon die Auswahl einer begrenzten

Anzahl von Kunstwerken, das Beschreiben nachhaltiger zu machen, und dies nicht nur für die Verfasser der Beschreibungen, sondern vor allem auch für deren Nutzerrinnen und Nutzer.

Die ausgestellten Kunstwerke individuell und spezifisch zu beschreiben, kann für ein Museum mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden sein. In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen: Während der Besuch einer Ausstellung schon für sehende Menschen anstrengend werden kann, ist dies für Menschen mit Sehproblemen noch wahrscheinlicher, da sie viel Kraft aufbringen müssen, um aufmerksam und konzentriert zu bleiben. Sie müssen nämlich nicht nur zuhören, sondern die gehörten Beschreibungen zudem noch aufarbeiten und in mentale Bilder umwandeln, wobei sie auf ihr eigenes System der Sinneswahrnehmung und individuellen Verarbeitung sowie auf eventuelle visuelle Erinnerungen zurückgreifen können bzw. müssen. Schon die Auseinandersetzung mit einem einzigen Kunstwerk kann daher viel Zeit in Anspruch nehmen. Sich mit einer grossen Anzahl von Kunstwerken zu beschäftigen, kann ausserdem zu Verwirrung und Problemen bei der Auswertung der erhaltenen Informationen führen. Daher empfiehlt es sich, die Beschreibung auf eine begrenzte Anzahl von Werken zu konzentrieren. Diese Anzahl ist variabel und von verschiedenen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Art der betreffenden Vermittlungstätigkeit: Bei einem anderthalbstündigen Besuch sollten fünf bis sechs Werke beschrieben werden, bei einem zweistündigen Besuch mit sensorischer Integration dagegen maximal vier bis fünf.

Bei der Auswahl der zu beschreibenden Kunstwerke sollten die folgenden Kriterien angewandt werden:

- **Kunstwerke der Sammlung** - Kunstwerke aus der museumseigenen Sammlung auszuwählen, ermöglicht es in erster Linie, den Zugang zum Kunst- und Kulturschatz der eigenen Region zu fördern. Eine solche Auswahl erleichtert zudem das Beschreiben (für das die Originalkunstwerke physisch zur Verfügung stehen müssen), und sie erlaubt es, die einmal geleistete Arbeit im Laufe der Zeit wiederzuverwenden und beim Einsatz der erarbeiteten Beschreibungen grössere Freiheit walten zu lassen. Im Falle temporärer Ausstellungen, bei denen sowohl Werke der eigenen Sammlung als auch Leihgaben gezeigt werden, ist es empfehlenswert, vorrangig Werke aus der eigenen Sammlung zu wählen.

- **Repräsentative Kunstwerke** - Auch im Falle temporärer Ausstellungen, die ausschliesslich aus Leihgaben bestehen, können spezifische Beschreibungen entwickelt werden. In diesem Fall ist es angebracht, bei der Auswahl der Werke zu berücksichtigen, was genau hinsichtlich ihres Repräsentationswertes, ihrer Bedeutung und ihrer inhaltlichen Zugehörigkeit hervorgehoben werden soll. Dieses letztere Kriterium ist auch bei einer späteren Auswahl von Werken der Sammlung grundlegend.

- **Kunstwerke, die sich mit anderen Sinnen erforschen lassen** - Befinden sich unter den verfügbaren Kunstwerken Objekte, die berührt oder mit anderen Sinnen erforscht werden können, sollten diese in die Auswahl aufgenommen werden. Ziel ist es dabei, multisensorische Vermittlungstätigkeiten einzuführen, die eine direkte Begegnung mit den Werken ermöglichen.

- **Werke lebender Künstlerinnen und Künstler** - Stammen einige der zur Verfügung stehenden Kunstwerke von noch lebenden Kunstschaaffenden, die das Publikum mit Sehproblemen eventuell anlässlich einer

Vermittlungstätigkeit persönlich treffen könnte, empfiehlt es sich, diese Werke in die Auswahl einzubeziehen.

- **Werke, die sich im Rahmen einer multisensorischen Nutzung interpretieren lassen** - Wenn es darum geht, dem Publikum eine multisensorische Nutzung zu ermöglichen, eignen sich bestimmte rein visuelle Kunstwerke besser als andere zur Interpretation. Für die Entwicklung spezifischer Vermittlungstätigkeiten ist es daher empfehlenswert, solche Werke zu beschreiben, die sich am besten für eine multisensorische Übertragung eignen.
- **Standort innerhalb der Ausstellung** - Sollen die Beschreibungen innerhalb der Ausstellungsräume zu Gehör gebracht werden, sollte man die zu beschreibenden Werke auch mit Rücksicht auf ihren Standort auswählen. Das zu analysierende Objekt sollte bevorzugt von freiem Raum umgeben sein, dies gilt sowohl bei einer Platzierung an der Wand (um die Sichtbarkeit des Kunstwerkes und die Orientierung zu fördern) als auch in dem für die Besucherinnen und Besucher vorgesehenen Raum des Stehenbleibens und Betrachtens (um das Verweilen und die Mobilität zu erleichtern). Bei geführten Besichtigungen ist es ferner empfehlenswert, Stühle bereitzustellen, damit sich das Publikum vor das Kunstwerk setzen kann, sowie weitere Hilfsmittel (Tische, Pulte etc.) vorzusehen, auf denen das Material für multisensorische Tätigkeiten abgelegt werden kann.

Obwohl es hier um das zu beschreibende Kunstwerk herum nur wenig freien Raum gibt, konnten Sitzgelegenheiten für das Publikum sowie ein Lesepult aufgestellt werden, sodass die Besucherinnen und Besucher die Reliefbilder ohne Mühe erkunden können.



Da es hier um das Kunstwerk herum viel freien Raum gibt, konnten für alle Besucherinnen und Besucher problemlos Sitzplätze gefunden werden.



2.1.2 Die Sprache auf angemessene Art einsetzen

Schon die an ein sehendes Publikum gerichtete Erläuterung eines Kunstwerks fordert von der Führungsperson eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen Besucherinnen und Besucher. Für Adressaten mit Sehproblemen gilt dies umso mehr, und hier sollte die Analyse des Bildes und die Gestaltung seiner Beschreibung besonders gut durchdacht sein, um die mentale Visualisierung des Bildes zu fördern: Zu viele Details oder lange, komplexe Sätze machen dieses Vorhaben kompliziert.

Für einen angemessenen Einsatz der Sprache sollte man daher die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- **Sprachregister und Terminologie** - Um dem Publikum das Verständnis und die Erarbeitung der bereitgestellten Inhalte zu erleichtern, ist eine umgangssprachliche Ausdrucksweise vorzuziehen. Nur bei Bedarf sollten

technische Begriffe oder Fachausdrücke ergänzend eingesetzt werden, deren Bedeutung allerdings stets erläutert werden muss. Am besten wird zunächst das betreffende Element genannt und erst anschliessend seine korrekte Definition (also besser „Gelb, Rot und Blau, die in der Farbtheorie Grundfarben genannt werden“ und nicht „die Grundfarben, das heisst Gelb, Rot und Blau“).

- **Tabuworte** - In gutem Glauben oder aus Rücksichtnahme vermeiden sehende Menschen es bisweilen, bestimmte Wörter oder Redensarten zu verwenden, aus Angst, den sehbehinderten Gesprächspartner in Verlegenheit zu bringen oder zu kränken. Dieses Verhalten kann jedoch kontraproduktiv sein, da es bei einem sehbehinderten Gegenüber unter Umständen ein Gefühl der Unangemessenheit hervorruft.

Begriffe wie „sehen“ oder „anschauen“ sind nicht als tabu einzustufen, sondern sollten frei verwendet werden, so wie es übrigens auch das Zielpublikum selbst tut. In diesem Sinne sind auch Begriffe wie „blind“ oder „sehbehindert“ dem vorsichtigen „nicht-sehend“ vorzuziehen, da das „Nicht „, unmittelbar auf eine negative Bedeutung verweist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese sprachlichen Aspekte nicht nur vom subjektiven Empfinden des Einzelnen abhängen, sondern auch sehr stark von geografisch-kulturellen Zugehörigkeiten.

- **Rhetorische Figuren** - Ähnlichkeiten, Vergleiche und Antithesen sind effiziente Hilfsmittel für die Konstruktion mentaler Bilder, vor allem wenn sie in Zusammenhang mit dem täglichen Leben, dem Körper und den Sinneswahrnehmungen stehen. In diesem Sinne ist es auch sehr hilfreich, Posen oder Ausdrucksformen mit dem eigenen Körper zu mimen. Der Einsatz von Metaphern

eignet sich besonders gut für symbolische und evokative Kommentare. Bei der Beschreibung von Technik, Form und Komposition eines Werkes sollten Metaphern jedoch nur mässig verwendet werden: Hier können sie Verwirrung stiften oder vom Verständnis der Beschreibung ablenken.

- **Adjektive** - Adjektive sind hilfreich und besonders effizient, um das Beschriebene zu charakterisieren. Sie reduzieren die Vieldeutigkeit der Objekte und kennzeichnen den künstlerischen Charakter eines Werkes. Sie sollten jedoch nur sparsam eingesetzt werden, um den Besucherinnen und Besuchern für die Konstruktion mentaler Bilder genügend Raum zu geben.
- **Orientierung** - Die Uhrzeit-Methode, die oft verwendet wird, um sich im Raum zu orientieren, ist auch nützlich, um die Position von Elementen innerhalb eines Kunstwerks zu beschreiben (z.B. „auf zwölf Uhr befindet sich...“). Werden zudem die Begriffe „rechts“ und „links“ verwendet, ist es wichtig anzugeben, in Bezug zu wem, da die rechte Seite des Publikums der linken Seite eines im Kunstwerk dargestellten Elements entspricht.
- **Der Einsatz der Stimme** - Sich an einen blinden oder sehbehinderten Menschen zu wenden, erfordert nicht unbedingt eine wesentliche Anpassung der eigenen Sprechweise. Im Rahmen einer geführten Besichtigung oder anderer Aktivitäten, die mehr oder weniger lange Sprechmomente umfassen, lässt sich das Zuhören jedoch verständlicher und angenehmer gestalten, indem man die Worte deutlich ausspricht und den Klang der Stimme an die jeweilige Situation anpasst.

- **Leserhythmus** - Es ist empfehlenswert, nicht langsamer als gewöhnlich zu sprechen bzw. zu lesen. Allerdings sollte man die normalen Pausen innerhalb des Vortrags einige Sekunden länger aushalten, sodass Themen und Abschnitte voneinander sowie das Subjekt vom Rest des Satzes abgrenzt werden.

2.1.3 Die Elemente auswählen

Bei der Beschreibung eines Kunstwerks ist der Raum, den man den unterschiedlichen Aspekten des Werks zugesteht, einerseits abhängig von der Art des Kunstwerks und andererseits von dem Hilfsmittel, das für seine Beschreibung verwendet wird (siehe unten). Um die Besucherinnen und Besucher nicht zu überfordern, was zu ihrer Ermüdung oder nachlassendem Interesse führen würde, und um die Schaffung mentaler Bilder zu fördern, ist es von zentraler Bedeutung, die Anzahl der zu übermittelnden Informationen einzuschränken. Hierzu sollte man sich auf wichtige Informationen konzentrieren und eine genaue Reihenfolge bei der Darlegung der Inhalte einhalten.

Nachfolgend finden Sie die genannten Informationen; diese sind in Kategorien zusammengefasst und chronologisch geordnet:

- **Räumlicher Kontext** - Beschreiben Sie den Raum, in dem sich die Werke befinden (z. B. Weite und Höhe des Raums, Art der Beleuchtung, Dichte der Ausstattung etc.), und erläutern Sie die Position der Werke innerhalb des Ausstellungsraums.
- **Allgemeine Informationen** - Nennen Sie den Namen des Künstlers, den Titel des Kunstwerks sowie dessen Ent-

stehungsjahr, Herkunft und Ort der Aufbewahrung sowie die verwendete Technik und die Abmessungen.

- **Biografische Hinweise** - Stellen Sie Informationen zum Künstler bereit, z. B. Nationalität, Geburts- und eventuelles Todesdatum, Ausbildung, Zugehörigkeit zu einer künstlerischen Bewegung und besondere Stilmerkmale.
- **Historisch-kultureller Kontext** - Es ist wichtig, das Kunstwerk in einen historischen und kulturellen Kontext einzuordnen, um seine Bedeutung für die Kunstgeschichte und die aktuelle Ausstellung verständlich zu machen.
- **Hauptthema** - Um das Hauptthema eines Werks beschreiben zu können, ist es zunächst einmal nötig, dieses zu identifizieren. Bei figurativen Kunstwerken bezieht sich das Hauptthema für gewöhnlich auf das Dargestellte, bei abstrakten Werken dagegen kann es auch rein formeller oder konzeptueller Natur sein. Nachdem man das Hauptthema ausgemacht hat, sollte seine Beschreibung kurz gehalten werden und einem grundsätzlichen Schema folgen. Traditionell wird die Beschreibung von oben nach unten und von der linken Seite des Betrachters aus nach rechts entwickelt. Ferner kann man auch von aussen nach innen beschreiben. Für den Beginn der Beschreibung sind die formellen Aspekte wichtig (z. B. Farben, Stil), angefangen bei den physischen Grenzen des Kunstwerks (z. B. Rahmen). Im Anschluss kann auf die Details eingegangen werden (z. B. „Dieses Gemälde ist rechteckig und ruht auf seiner längeren Seite. In der Mitte dargestellt ist ...“ oder „Diese Skulptur ist vertikal ausgerichtet, sie zeigt...“).

- **Technik, Form und Komposition** - Beschrieben werden auch Formen, Licht, Farben, Proportionen, Dimensionen, Umgang mit dem Raum (bildlich in der zweidimensionalen figurativen Kunst), Materialität und verwendete Technik. Diese kompositorischen und technischen Aspekte sind vorzugsweise zusammenfassend zu beschreiben, ausser sie sind besonders stark ausgeprägt und für den Gesamteindruck des Werkes wichtig.
- **Symbolischer und evokativer Kommentar** - Ein Kommentar symbolischer und evokativer Natur wird von den Besucherinnen und Besuchern besonders geschätzt, da er ihnen – wenn auch auf subjektive Weise – gleich mehreres vermitteln kann: die Absicht des Künstlers, mögliche psychische und emotionale Auswirkungen auf sehende Betrachter, den künstlerischen Charakter des Werks und seine Einzigartigkeit.

Eine Gruppe Studierender hat es sich innerhalb der Ausstellung bequem gemacht. Sie betrachten Kunstwerke und erstellen zu ihnen Beschreibungen, die sich speziell an Menschen mit Sehproblemen richten.



Eine Mitarbeiterin der SUPSI liest die detaillierte Beschreibung eines Kunstwerkes vor, das sich auf der Staffelei zu ihrer Rechten befindet; die Teilnehmenden sitzen vor ihr und hören ihr zu.



2.1.4 Die Hilfsmittel wählen

Bei den Beschreibungen für ein Publikum mit Sehproblemen können verschiedene Hilfsmittel eingesetzt werden. Eine integrierte Entwicklung der Hilfsmittel ermöglicht es dem Publikum, dasjenige Hilfsmittel auszuwählen, das seinen Bedürfnissen am besten entspricht. Vorzuziehen sind jedoch zum einen die gesprochene Beschreibung durch einen Vermittler im Falle geführter Besichtigungen und zum anderen Sprachaufzeichnungen, die mit speziellen Geräten (Audionavigatoren, Apps, Computer etc.) angehört werden können. Letztere sind leicht einsetzbar, nachhaltig, für die Besucherinnen und Besucher angenehm sowie transversal anwendbar, da sie auch von vielen anderen Publikumsarten genutzt werden können.

Generell existieren die fünf folgenden Arten, um die Beschreibung eines Kunstwerks an das Publikum zu vermitteln:

- **Texte in Brailleschrift für blinde Menschen** - Texte in Brailleschrift anzubieten, kann sehr hilfreich sein, um blinden Menschen kurze Informationen (z. B. Bildunterschriften) zu übermitteln.

Anders verhält es sich bei längeren Texten, da das Lesen mit den Fingern unter Umständen viel Zeit beanspruchen kann. Außerdem gibt es immer weniger Menschen, die die Brailleschrift korrekt lesen können. In den meisten Fällen sind die neuen Technologien effizienter, um Menschen mit Sehproblemen Zugang zu Informationen zu verschaffen.

- **Texte in grossen Buchstaben für sehbehinderte Menschen** - Texte in besonders grossen Buchstaben anzubieten, kann sehr effizient sein, um sehbehinderten

Menschen kurze Informationen (z. B. Bildunterschriften) zu übermitteln. Auch hier verhält es sich bei langen Texten anders. Zum einen kann das Lesen unter Umständen viel Zeit beanspruchen, zum anderen sind die neuen Technologien in den meisten Fällen effizienter, um Menschen mit Sehproblemen Zugang zu Informationen zu verschaffen.

- **Texte im digitalen Format** - Durch eine digitale Übermittlung schriftlicher Beschreibungen können die Inhalte über bestimmte Hilfsmittel (z. B. die auf allen Computern oder Smartphones verfügbaren Anwendungen mit Sprachausgabe) auch von Menschen mit Sehproblemen genutzt werden. Die digitalen Texte können auf diesen Hilfsmitteln zusätzlich mithilfe von Vergrößerungsfunktionen visuell angepasst werden, sodass alle individuellen Bedürfnisse befriedigt werden. Doch auch wenn die Ansagen auf den Geräten mit Sprachausgabe der menschlichen Stimme immer ähnlicher werden, bleiben die elektronischen Stimmen doch nach wie vor relativ kalt und unpersönlich.
- **Gesprochene Sprache durch einen Menschen** - Bei einer geführten Besichtigung wird die mündliche Beschreibung als eine der besten Lösungen empfunden. Neben dem Anhören einer echten menschlichen Stimme kann das Publikum den Vermittler zudem befragen und um zusätzliche Informationen oder Erklärungen bitten. Dies ist auch für den zwischenmenschlichen Austausch und das wechselseitige Verständnis förderlich.
- **Sprachaufzeichnungen** - Beschreibungen, die von einem Vermittler vorgelesen und aufgezeichnet wurden und für die Sprachwiedergabe bestimmt sind, reichen zwar nicht an einen direkten mündlichen Vortrag heran, sind aber für eine Nutzung auf Distanz (z. B. im

Web) oder auch im Museum (z. B. Audioguide, Apps für Smartphones) interessant.

Aufzeichnungen, die in verschiedene Vertiefungsebenen strukturiert sind, ermöglichen zudem eine gewisse Autonomie beim Umgang mit den Inhalten: Man kann die Aufzeichnung stoppen, interessante Passagen mehrmals anhören oder sich bestimmte Passagen, die man anhören möchte, gezielt heraussuchen.

Bei Sprachaufzeichnungen, die auf mehreren Ebenen organisiert sind, können die Werke zudem stärker vertieft werden. Die angepassten Audioguides müssen jedoch nicht zwangsläufig sämtliche in der Ausstellung vorhandenen Kunstwerke beschreiben, vielmehr kann dem Publikum auch hier eine Auswahl angeboten werden.

Der Dichter Andrea Bianchetti trägt seine literarischen Texte in einem Ausstellungsraum vor. Das Publikum hört ihm im Sitzen zu. Manche Zuhörenden tragen eine Augenbinde, um dabei nichts sehen zu können.



Die Beschreibungen der Werke können von einer Person vorgelesen, aufgezeichnet und dann direkt online gestellt werden. Auf der Abbildung ist hierzu ein Beispiel zu sehen, das in Zusammenarbeit mit der Pinacoteca Zuerst verwirklicht wurde.



2.1.5 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. schriftlich oder per Audioaufzeichnung). Die Bewertung der „Qualität“ einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

2. Kunstwerken

2.2 Die direkte Begegnung mit dem Kunstwerk fördern



Wird das kulturelle Erbe möglichst barrierefrei präsentiert, sodass blinde und sehbehinderte Menschen es über ihre eigenen Sinne nutzen können, lässt sich der Rückgriff auf die persönliche Vermittlung begrenzen, während zugleich die Fähigkeiten des Publikums stärker wertgeschätzt werden.

Sehbehinderte Menschen können Kunstwerke oft auch visuell nutzen, wenn sie diese aus sehr geringer Entfernung betrachten dürfen, wenn sie besondere Sehhilfen verwenden können (herkömmliche oder Smartphone-Lupen, Taschenlampen etc.) oder wenn ihnen die Informationen zu den Kunstwerken auf geeignete Art vermittelt werden.

Will man das Herantreten an die Werke und den Einsatz dieser Hilfsmittel ermöglichen und zugleich den institutionellen Erfordernissen (Versicherung und Konservierung) gerecht werden, ist eine Begleitung durch das Museumspersonal klar zu empfehlen.

Sollte dies nicht möglich sein, muss das Publikum unbedingt auf die konservatorischen und versicherungstechnischen Aspekte hingewiesen werden. Gleichzeitig muss das Aufsichtspersonal für die Bedürfnisse des Publikums sensibilisiert werden, um Eingriffe und Verbote, die nicht strikt notwendig sind, zu vermeiden.

Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen wiederum kann über den Tastsinn ein direkter Zugang zu den Kunstwerken ermöglicht werden. Die taktile Erkundung der Originalwerke ist auch für weniger stark sehbehinder-

te Menschen eine der effizientesten und emotional stärksten transversalen Lösungen, um Kunstgut barrierefrei zu machen. Der unmittelbare Zugang zu den Kunstwerken kann durch Begegnungen mit lebenden Künstlerinnen und Künstlern noch zusätzlich gefördert werden.

2.2.1 Ein „Nähertreten“ möglich machen

Aus konservatorischen und versicherungstechnischen Gründen ist es den Besucherinnen und Besuchern im Allgemeinen untersagt, allzu nah an die ausgestellten Kunstwerke heranzutreten. In bestimmten Fällen sind Alarmvorrichtungen mit Sensoren, Stahlseile oder Podes- te vorhanden, die zum Teil schlecht sichtbar sind und für das Publikum gefährlich werden können.

Um die Wahrnehmung der Kunstwerke zu erleichtern, ist es entscheidend, dass sich das Publikum diesen möglichst gut nähern kann. Der für das sehende Publikum festgelegte Abstand muss dabei deutlich unterschritten werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist es wichtig, Einrichtungselemente, mit denen die Besucherinnen und Besucher auf Distanz gehalten werden sollen, gut sichtbar zu gestalten (z. B. durch Abdecken der Stahlseile mit Ge- webe in stark kontrastierenden Farben).

2.2.2 Die Nutzung von Hilfsmitteln fördern

Das sehbehinderte Publikum muss bei der Betrachtung der Kunstwerke auf spezielle Hilfsmittel zurückgreifen können (z. B. Luppen oder Taschenlampen).

Aus konservatorischen und versicherungstechnischen Gründen ist es den Besucherinnen und Besuchern jedoch oft nicht erlaubt, die verfügbaren Hilfsmittel zu verwen- den. Da der Einsatz von herkömmlichen Luppen aber ei-

nen Standort in unmittelbarer Nähe des Werkes erfordern würde, besteht eine praktikable Lösung darin, das Werk mit dem eigenen Smartphone zu fotografieren und anschliessend am Bildschirm zu vergrössern.

Einige sehbehinderte Personen treten nah an ein Kunstwerk an der Wand heran, um es besser sehen zu können.



Drei sehbehinderte Teilnehmende betrachten ein Kunstwerk, das vor ihnen an der Wand hängt. Eine Teilnehmerin benutzt eine Lupe, um es besser sehen zu können.



2.2.3 Eine taktile Erkundung ermöglichen

Oft wird dem Zielpublikum eine taktile Erkundung der Kunstwerke verwehrt, um den institutionellen Erfordernissen (Versicherung und Konservierung) gerecht zu werden. Dabei würde gerade die taktile Erkundung eine direkte und emotionale Annäherung an das Kunstwerk ermöglichen. In bestimmten Fällen reicht der Tastsinn dazu jedoch nicht aus. Zum einen variiert die taktile Sensibilität stark und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. von der Art der Sehbehinderung oder von dem Moment, in dem diese erstmals aufgetreten ist), zum anderen können einige Kunstwerke (z. B. aufgrund ihres Formats) nur zum Teil wahrgenommen werden oder erfordern beim Berühren eine ganz bestimmte Vorgehensweise (bei Skulpturen

können die Hände der Besucherinnen und Besucher beispielsweise von der Spitze zur Basis geführt werden oder umgekehrt, bei zweidimensionalen Werken dagegen vom Vorder- zum Hintergrund oder umgekehrt).

Aus diesem Grund sollte die taktile Erkundung stets angeleitet und durch eine Beschreibung ergänzt werden, denn es erleichtert das Verständnis des Kunstwerks, wenn der Besucher eine Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Sinneswahrnehmungen findet. Schon die Auseinandersetzung mit nur einem einzigen Kunstwerk kann viel Zeit in Anspruch nehmen, denn es sind dabei hohe Aufmerksamkeit und Konzentration erforderlich, da die Besucherinnen und Besucher neben den Beschreibungen auch die taktilen Informationen verarbeiten und in mentale Bilder umwandeln müssen.

Auch die Beschäftigung mit einer grossen Anzahl von Kunstwerken kann zu Verwirrung und Problemen bei der Auswertung der erhaltenen Informationen führen. Um sowohl den Anforderungen des Museums als auch den Bedürfnissen des Publikums gerecht zu werden, ist es daher empfehlenswert, sich auf eine Auswahl an Werken zu beschränken. Die Anzahl der Kunstwerke ist dabei variabel und auch von der Art der vorgeschlagenen Vermittlungstätigkeit abhängig: Bei einer zweistündigen geführten Besichtigung mit sensorischen Ergänzungen sollten circa vier bis fünf Kunstwerke vertieft werden.

Da die für eine taktile Erkundung ausgewählten Kunstwerke auch angemessen beschrieben werden müssen, gelten für sie dieselben Kriterien wie für die Auswahl zu beschreibender Kunstwerke (siehe oben). Um den Auswahlprozess zu erleichtern, können die folgenden Zusatzkriterien eingesetzt werden.

- **Format** - Kleine, dreidimensionale Kunstwerke sind für die taktile Erkundung am besten geeignet. Dank ihres reduzierten Formats lassen sie sich als Ganzes wahrnehmen und erleichtern dadurch sowohl das Verständnis von Form und verwendetem Material als auch die Entstehung mentaler Bilder.

Grossformatige, dreidimensionale Werke können ebenfalls berührt werden, damit ihre Materialbeschaffenheit und ihre Abmessungen wahrgenommen werden können. Um ein vollständiges Verständnis für die Form eines Kunstwerks zu erzielen, ist es in diesem Fall jedoch notwendig, komplementäre Hilfsmittel einzusetzen (z. B. Reproduktionen im Miniaturformat).

Auch für zweidimensionale Kunstwerke, gleich ob klein- oder grossformatig, ist die taktile Erkundung ein interessantes Mittel, um die Materialität des Werkes wahrzunehmen. Konkrete Anhaltspunkte zum Dargestellten kann sie allerdings keine liefern. Hierzu können spezielle Hilfsmittel in Reliefausführung entwickelt werden.

- **Konservierung** - Für die taktile Erkundung sind Kunstwerke vorzuziehen, die aufgrund ihrer Materialbeschaffenheit mit blosen Händen berührt werden können, ohne dass ihre Konservierung erheblich darunter leidet. Diese Möglichkeit sollte jedoch auf Menschen mit Sehbehinderung beschränkt bleiben. Ferner muss sicher gestellt sein, dass sich alle Besucherinnen und Besucher vor der taktilen Erkundung die Hände waschen und sorgfältig abtrocknen.

Ausserdem können dem Publikum Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden, die unmittelbar vor der taktilen Erkundung verwendet werden müssen, um eventuelle Fett- und Schweißrückstände von den Händen zu entfernen. Falls bestimmte

Bereiche des Kunstwerks besonders empfindlich sind, muss man die Besucherinnen und Besucher darauf hinweisen und sie bitten, an diesen Stellen nur minimalen Druck auszuüben.

Bei Gemälden auf Leinwand oder anderen flexiblen Materialien sollte eine feste Struktur unmittelbar hinter dem Objekt angebracht werden, um im Falle einer zu starken Druckausübung eine Beschädigung oder Deformation zu vermeiden. Bei Kunstwerken aus Holz sind lackierte Objekte zu bevorzugen, da der Kontakt der Haut mit dem porösen Holz beim Fehlen einer schützenden Lackschicht innerhalb kurzer Zeit zur Beschädigung des Materials führen könnte.

Falls es keine Werke gibt, die mit blossten Händen berührt werden können, ist es auch möglich, Handschuhe zur Verfügung zu stellen. Dies behindert zwar die taktile Wahrnehmung von Materialqualität und Oberflächenstruktur, doch kann auf diese Weise immerhin noch die Form des Objekts wahrgenommen werden.

Zwei blinde Besucherinnen berühren mit Handschuhen eine Marmorbüste; sehende Personen helfen ihnen bei der taktilen Erkundung.



Eine blinde Besucherin berührt ein Originalwerk des Künstlers Mirko Baselgia.



2.2.4 Die Ausstattung anpassen

Durch eine korrekte Anpassung der Ausstellungsräume können sehbehinderte Menschen in die Lage versetzt werden, Kunstwerke eigenständig zu nutzen.

- **Beleuchtung** - Um die Werke besser zugänglich zu machen, ist eine gute Beleuchtung der Räume und Objekte sehr wichtig. Allerdings kann die direkte Lichteinstrahlung zu Beschädigungen an den Kunstwerken führen.

Um vom Zielpublikum wahrgenommen zu werden, müssen die Werke gut beleuchtet sein, am besten mit diffusem Licht. Dabei sollte jedoch nicht übertrieben werden: Ein reines Weiss kann blenden und zu einer Beeinträchtigung des Restsehvermögens führen.

Gerichtete Lichtquellen (z. B. Spots) sind nicht zu empfehlen; gegebenenfalls sollten sie auf 60° geneigt werden, um Schatten auf den Kunstwerken und Reflexionen auf den Oberflächen zu vermeiden, die die Besucherinnen und Besucher behindern oder verwirren können. Auch der Einsatz von Halogenlampen ist nicht ratsam, da sie starke Kontraste schaffen. Eine gezielte Beleuchtung von Ausstellungsgegenständen und Vitrinen mit stärkerem Licht ist nur dann zweckmäßig, wenn dieses korrekt ausgerichtet wird.

Wichtig ist dabei, dass das für die Konservierung zuständige Personal die Beleuchtung der Kunstwerke von Mal zu Mal abwägt und dabei sowohl die Konservierung der Objekte als auch die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher im Auge behält. Sollte die Beleuchtung nicht ausreichen, um die Werke gut zu sehen, sollte den sehbehinderten Menschen der Einsatz von Taschenlampen ermöglicht werden.

- **Farbgebung der Wände** - Für die Farbe der Wände in den Ausstellungsräumen gelten dieselben Hinweise wie für die übrigen öffentlich zugänglichen Bereiche. Wände und Decken in Weiss oder einem hellen Farbton sind nicht nur für die Orientierung hilfreich, sondern fördern auch das Auffinden und die Sichtbarkeit der ausgestellten Werke.
- **Platzierung der Kunstwerke und der zugehörigen Informationen** - Damit die Besucherinnen und Besucher die ausgestellten Werke leichter auffinden und betrachten können und die im Ausstellungsraum verfügbaren Informationen (z. B. Einführung zur Ausstellung oder Bildunterschriften) einfacher zurate ziehen können, ist es empfehlenswert, diese auf Augenhöhe oder etwas darunter anzubringen. Andernfalls werden sie, auch wenn sie gut lesbar sind, vom Zielpublikum nicht wahrgenommen und erkannt.

Wie bei den Wandbeschriftungen sollte auch hier die Mittellinie bei etwa 150 cm gehalten und die Kunstwerke nicht über 200 cm Höhe platziert werden. Bei Bildunterschriften sollte die Mittellinie nicht über 140 cm oder unter 90 cm liegen.

Ausserdem ist es wichtig, eine Konzentration von Kunstwerken oder eine Überfrachtung der Bildunterschriften zu vermeiden. Die Bildunterschriften sollten nah genug an den Kunstwerken angebracht sein, sodass ihr Bezug unmittelbar deutlich wird; dies gilt sowohl für an der Wand befindliche Werke als auch für solche in den Vitrinen.

- **Audio** - Die Qualität der Audio-Elemente ist nicht nur für eine bessere Orientierung wichtig, sondern auch dafür entscheidend, wie die Kunstwerke, die Audio- oder

audiovisuelle Elemente enthalten, genutzt werden können. Sofern Audio-Elemente vorhanden sind, sollten diese entsprechend ausgewiesen und, wenn möglich, über Kopfhörer nutzbar sein.

Der Ton muss sauber und von guter Qualität sein, er darf keine Hintergrundgeräusche aufweisen, und die Darlegung der Inhalte muss auf knappe Art und Weise erfolgen. Um Nachhalleffekten und einer schlechten Schallstreuung vorzubeugen, ist es empfehlenswert, am Fussboden und an der Decke schallschluckende Materialien und an den Wänden Dämmverkleidungen zu verwenden.

Die für einen Ausstellungsraum empfohlenen Dezibelwerte variieren zwischen 40 und 50 dB. Ist der Einsatz von Kopfhörern nicht möglich, sollte man in den Räumen eine relativ geringe Lautstärke anstreben, die weder zu aufdringlich noch zu schwach sein darf.

- **Glasscheiben und Vitrinen** - Für den Schutz der Kunstwerke sind Glasscheiben und Vitrinen zwar äusserst hilfreich, allerdings erschweren ihre transparenten Trennflächen – selbst bei Entspiegelung – die Betrachtung der Werke durch sehbehinderte Menschen. Die von den Glasscheiben ausgehenden Reflexe und Blendeffekte stellen echte Barrieren für die Nutzung der Werke dar. Auf ihren Einsatz sollte daher, wo möglich, unbedingt verzichtet werden.

2.2.5 Die Begegnung mit den Künstlerinnen und Künstlern fördern

Die Begegnung zwischen Kunstschaaffenden und Publikum ermöglicht es Menschen mit Sehbehinderung, den künst-

lerischen Schöpfungsprozess hinter den Kulissen kennenzulernen, und dies sowohl im Hinblick auf menschliche und persönliche Gedanken und Ansichten (z. B. im mündlichen Dialog) als auch im Hinblick auf die konkrete Schaffung des Werks (z. B. in kreativen Workshops). Vollständig und authentisch können diese Aspekte nur von den Schöpferinnen und Schöpfern selbst übermittelt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler können sich zudem an der „sensorischen Übertragung“ ihres visuellen Kunstwerks beteiligen und so die Interpretation des Objekts zu einem eigenständigen, über die anderen Sinne wahrnehmbaren Werk machen. Begegnungen, Diskussionen und kreative Ateliers zu fördern und sie in eine multisensorische Führung einzubinden, kann nicht nur für die KunstschaFFenden eine Bereicherung sein – sie erhalten die Möglichkeit zu verstehen, wie ihre Werke auf andere Weise wahrgenommen oder reproduziert werden können –, sondern auch für das Zielpublikum, das die Werke ganz direkt über die Künstlerinnen und Künstler selbst erfahren kann.

Es handelt sich hier um ganz besondere Gelegenheiten, bei denen es darum geht, den „Funken“, der ein Werk besetzt, zu erfassen und ihn über die anderen Sinne zu „erfühlen“. Dabei sollte man jedoch berücksichtigen, dass nicht alle Künstlerinnen und Künstler zur Kulturvermittlung bereit sind.

Visuelle KunstschaFFende beschäftigen sich im Allgemeinen damit, ihre Gedanken durch die Schaffung visueller Kunstwerke zu vermitteln, und überlassen die Entwicklung zusätzlicher Vermittlungsarten (Beschreibungen, sensorische Übertragungen etc.) gerne anderen Expertinnen und Experten.

Doch auch in diesen Fällen ist es möglich, die Künstlerinnen und Künstler einzubeziehen, wenn sie dazu bereit sind. Dies kann durch eine Zusammenarbeit mit dem Vermittlungspersonal geschehen, das die KunstschaFFenden bei Entwurf, Planung und Schaffung spezieller Aktivitäten

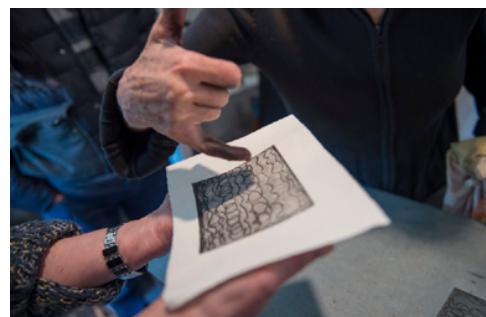
und multisensorischer Hilfsmittel unterstützt.

Bei einer Besichtigung der Ausstellungsräume in Begleitung des Künstlers ist ausserdem die Wahrscheinlichkeit grösser, die Originalkunstwerke – unter der direkten Aufsicht des Künstlers und mit Erlaubnis des Museums – berühren zu können.

Die Künstlerin Bettina Tognola bietet blinden und sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern an, ihr Kunstwerk zu berühren, damit sie es besser wahrnehmen können; währenddessen beschreibt sie ihnen das Werk und erläutert seine Bedeutung.



Diese Druckgrafik wurde bei einem Workshop per Schnitttechnik hergestellt; zu diesem Anlass begleitet die Künstlerin Loredana Müller das Publikum mit Sehproblemen bei der Kreation.



2.2.6 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. schriftlich oder per Audioaufzeichnung). Die Bewertung der „Qualität“ einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen

Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

2. Kunstwerken

2.3 Kunstwerke über die Sinne interpretieren



Durch Anwendung intersemiotischer Lösungen können visuelle Kunstwerke so vermittelt werden, dass auch Menschen ohne Sehsinn umfassende multisensorische Erlebnisse erfahren.

Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein sehender Mensch die Kunstwerke interpretiert und seine visuellen Eindrücke mittels Analogie in andere Sinneswahrnehmungen übersetzt. Dies geschieht durch interaktive Elemente der Kulturvermittlung, die neben dem Gehörsinn auch Tast-, Geschmacks- und Geruchssinn einbeziehen können.

Der Prozess der Umwandlung von der Bildsprache in eine Sprache, die auf nicht-visuellen Sinneswahrnehmungen basiert, kann ästhetische und emotionale Eindrücke vermitteln und braucht dabei auch die Subjektivität nicht zu fürchten, solange das Resultat mit der objektiven Beschreibung des Werks übereinstimmt. Jede Vermittlung bringt persönliche Betrachtungen und Wahrnehmungen mit sich, wie sie für jede Art von Übertragungsprozess typisch sind.

Die interpretierende Betrachtung muss also als wesentlicher Bestandteil des Kunstwerks angesehen werden;

sie kann ein bereicherndes Gefühlserlebnis vermitteln, das sich mit den von ihr ausgelösten ästhetischen und emotionalen Auswirkungen deckt. Für multisensorische Führungen ist daher der Einsatz eines multisensorischen Ansatzes empfehlenswert, der Informationen wissenschaftlicher Art (z. B. Geschichte und Kontext des Werks) mit Informationen subjektiver Natur (z. B. Gefühle oder durch die visuelle Wahrnehmung hervorgerufene Eindrücke) in einen Dialog bringt.

Dass Menschen mit Sehbehinderung ihre noch verfügbaren Sinne zur Wahrnehmung der Umgebung ergänzend einsetzen, ist für sie keine Entscheidung, sondern eine Notwendigkeit. Kunstschatze mithilfe dieser anderen Sinne zu erkunden, kann aber auch für sehende Menschen eine grosse Bereicherung darstellen, da sie die Werke so aus einer neuen Perspektive entdecken können.

Für einen direkten und unmittelbaren Zugang zu Kunstwerken scheint die gleichzeitige Einbeziehung verschiedener Sinnesreize die ideale Lösung zu sein. Aber auch die Aktivierung von jeweils nur einem Sinn (z. B. Tast-, Geschmacks- oder Geruchssinn) kann effizient sein, vorausgesetzt, sie wird von einer angemessenen Beschreibung begleitet, die, wie bereits ausgeführt, der Ausgangspunkt für alle multisensorischen Aktivitäten ist.

2.3.1 Die Kunstwerke auswählen

Auch die Kunstwerke, die für eine sensorische Interpretation ausgewählt werden, müssen angemessen beschrieben werden; für diesen Fall gelten wiederum dieselben Kriterien wie für die Auswahl der zu beschreibenden Werke.

Auch wenn potenziell jedes Kunstwerk in andere Wahrnehmungsarten übertragen werden kann, sind einige doch besser (oder in besonderem Masse) für eine bestimmte Art der Übertragung geeignet. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Zweckdienlichkeit der Interpretation jedes Mal neu zu bewerten. Zur Erleichterung der Auswahl können die folgenden Zusatzkriterien berücksichtigt werden.

- **Originale, die nicht berührt werden können** - Bei der Durchführung von Interpretationen, die über andere Sinne genutzt werden können, ist die Auswahl von Kunstwerken empfehlenswert, bei denen eine taktile Erkundung nicht erlaubt ist.
- **Format** - Die multisensorische Interpretation eignet sich besonders gut für die Übertragung von zweidimensionalen Kunstwerken (Gemälden, Fotografien, Drucken etc.) sowie von dreidimensionalen Objekten mit über grossen Abmessungen, gleichgültig, ob es sich dabei um figurative oder abstrakte Werke handelt.
Auch wenn die Möglichkeit besteht, Originalwerke zu berühren, sind die mit den Fingern wahrnehmbaren Informationen zwar sehr hilfreich für das Verständnis einiger Aspekte des Werks (z. B. Material oder Struktur), doch sie erlauben es den Besucherinnen und Besuchern nicht, sich über die eigene Sinneserfahrung ein vollständiges mentales Bild des Kunstwerks zu machen.
- **Art der Kunstwerke** - In den meisten Fällen sind es die Kunstwerke selbst, die ihre sensorische Interpretation bestimmen. Die sensorische Interpretation kann auch von Elementen des Kunstwerks abhängen, die die Vermittlungsperson besonders hervorheben möchte. So ist zum Beispiel ein aus schwarzen Linien bestehendes abstraktes Gemälde wenig geeignet, um gemimt oder

inszeniert zu werden, es kann jedoch zwecks taktiler Erkundung in Reliefform reproduziert werden.

2.3.2 Die möglichen Interpretationen

2.3.2.1 Taktile Interpretation

Natürlich ist es von grundlegender Bedeutung, dem Zielpublikum die Möglichkeit zu bieten, Originalwerke zu berühren. Ist dies nicht möglich oder für die Konstruktion mentaler Bilder (siehe oben) nicht hilfreich, kann der Tastsinn durch andere Hilfsmittel ergänzt werden.

Es existieren zahlreiche Arten, ein visuelles Kunstwerk mit dem Tastsinn zu erkunden. Um die hierfür passendste Art zu finden, ist es entscheidend, die Besonderheiten des Originalkunstwerks auszuloten und jene Elemente auszuwählen, die sich für eine taktile Erkundung am besten eignen. Die zuvor dargelegten Kriterien für die Auswahl der zu beschreibenden Elemente haben auch hier Gültigkeit. Hauptthema, Technik, Form und Komposition eines Werkes sind für diese Art der sensorischen Interpretation von besonderer Bedeutung. Nachfolgend sind die am einfachsten umzusetzenden Möglichkeiten dargestellt.

- **Reliefbild** - Das Reliefbild ist speziell für das Verständnis zweidimensionaler Werke sehr hilfreich (z. B. Gemälde, Drucke, Fotografien). Diese Darstellungsform bietet eine grafische Synthese des Originalbildes, bei der die Hauptelemente der Komposition als Relief ausgeführt sind und daher über den Tastsinn wahrgenommen werden können. Das Reliefbild ist ideal geeignet, um gestalterische Aspekte oder Kraftlinien eines Bildes zu vermitteln oder besonders wichtige Details zu vergrößern.

Die Herstellung von Reliefbildern ist eine gute Lösung, denn diese sind relativ kostengünstig, problemlos anzufertigen und – bei Ergänzung mit einer geeigneten Beschreibung – sehr effizient für die Konstruktion mentaler Bilder.

Einige Hinweise zur Herstellung von Reliefbildern werden im Zusatzmaterial bereitgestellt (siehe Wie man ein taktiles oder Materialbild herstellt).

- **Materialbild** - Hierbei handelt es sich um eine Variante des Reliefbildes (siehe oben). Beim Materialbild werden in das Bild zusätzlich verschiedene Materialien einbezogen. Dadurch wird das Bild zu einer Collage in Reliefausführung mit unterschiedlichen Beschaffenheiten und Strukturen.

Das Materialbild ist ideal geeignet, um neben den Elementen der Komposition noch weitere Informationen zu vermitteln (z. B. hinsichtlich Farben, Materialien oder Stil). Einige Hinweise zur Herstellung von Materialbildern werden im Zusatzmaterial bereitgestellt (siehe Wie man ein taktiles oder Materialbild herstellt)

Beispiel für ein Reliefbild.



Beispiel für ein Materialbild.



- **Dreidimensionale Reproduktion** - Sie eignet sich ideal für dreidimensionale Kunstwerke, bei denen eine taktile Erkundung des Originals nicht möglich ist oder deren grosse Abmessungen eine vollständige Wahrnehmung verhindern. Zudem kann sie gut für zweidimensionale Werke eingesetzt werden, bei denen die räumlichen Aspekte (Tiefe, Perspektive etc.) eine wichtige Stellung einnehmen.

Je nach Grösse des Originals empfiehlt sich eine Reproduktion im Massstab 1:1 oder aber als Miniatur. Letztere ist hilfreich, um bei Monumentalkunstwerken oder komplexen Installationen im Raum einen Gesamteindruck zu vermitteln.

- **Objekte in die Hand nehmen** - Für ein besseres Verständnis des Werkes kann es sehr nützlich sein, den Besucherinnen und Besuchern Objekte und Materialien in die Hand zu geben, die besondere Aspekte des Werks oder seines Schöpfungsprozesses vermitteln bzw. wachrufen.

Hierzu kann auf die Arbeitswerkzeuge des Künstlers zurückgegriffen werden (Pinsel, Spatel, Leinwand, Kreide etc.) oder auf Objekte, die das Kunstwerk verkörpern oder aufgrund ihrer Beschaffenheit einen visuellen Aspekt oder ein Gefühl wachrufen können (z. B. Weichheit, Härte, Kälte oder Wärme).

Eine blinde Besucherin erkundet über den Tastsinn die Miniaturreproduktion eines grossformatigen Werkes, das ein riesiges, anatomisches Herz darstellt.



Werkzeuge zum Gravieren liegen auf einem Tisch bereit, um berührt, ausprobiert und benutzt zu werden.



2.3.2.2 Audio-Interpretationen

Ebenso wie die taktile Erkundung (am Original oder an Reproduktionen) ermöglicht die Audio-Interpretation es dem Publikum, Kunstschätze über die eigenen Sinne zu nutzen, und fördert zugleich die Konstruktion mentaler Bilder sowie das allgemeine Verständnis eines Werks.

Die Wirkung von Audio-Interpretationen ist noch stärker (und inklusiver), wenn das Publikum in den Ausstellungsräumen über Lautsprecher Klänge und Musik anhören kann, die entlang des Besichtigungsrundganges angebracht sind. Diese Modalität ist dem individuellen Zuhören mittels Audioguides oder anderen digitalen Hilfsmitteln vorzuziehen.

Weiterhin ist es wichtig, die Besonderheiten des Originalkunstwerkes auszuloten, um Elemente auszuwählen, die sich für eine Übertragung am besten eignen. Die zuvor dargestellten Kriterien zur Auswahl der zu beschreibenden Elemente haben zwar auch in diesem Fall ihre Gültigkeit, doch von zentraler Bedeutung sind hier vor allem historischer und kultureller Kontext, Hauptthema, Technik, Form und Komposition des Werkes.

Die Musikstücke und Klänge können aus dem bereits existierenden Angebot ausgewählt werden (z. B. auf dem Markt erhältliche Musikaufnahmen) oder eigens für die multisensorische Vermittlung aufgezeichnet werden.

In letzterem Falle müssen unter Umständen zusätzliche Ressourcen in Anspruch genommen werden (z. B. die Mitarbeit von Künstlern oder Technikern). Für die Gestaltung von Audio-Interpretationen kommen die folgenden Modalitäten in Betracht.

- **Deskriptiv** - Für eine beschreibende und didaktische Annäherung an das Bild können Klänge ausgewählt oder geschaffen werden, die deutlich an das Kunstwerk erinnern (z. B. Stimmen, Laute, Geräusche bewegter Gegenstände). Es handelt sich hierbei um eine quasi „wortwörtliche“ Klanginterpretation, die sich für die Übertragung figurativer Kunstwerke ideal eignet.

Stellt das Werk beispielsweise einen sich nähernden Zug dar, ist das Hören des zugehörigen Geräusches sehr effizient, um zwei Dinge gleichzeitig zu fördern: zum einen das Verständnis dessen, was sich dem sehenden Publikum darbietet, und zum anderen Zeit- und Bewegungsaspekte, die der Künstler selbst in sein Kunstwerk aufgenommen hat.

- **Evokativ** - Auch wenn der Audiopart keine offensichtliche oder logische Verbindung zum Kunstwerk aufweist, kann die Auswahl oder Komposition von Musikstücken sehr effizient sein, um beim Publikum besondere Aspekte wachzurufen, so zum Beispiel die geschichtliche Epoche, in der das Kunstwerk geschaffen wurde, oder auch Gefühle und Emotionen, die das Kunstwerk sehenden Menschen vermittelt.

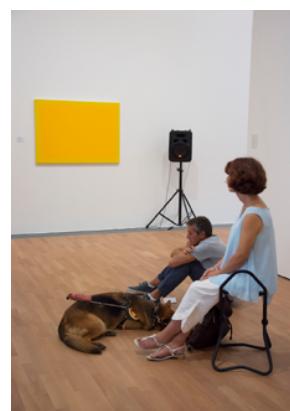
Ist das Werk zum Beispiel für die Barockzeit repräsentativ, kann das Anhören eines Musikstücks aus dieser Zeit es dem Publikum ermöglichen, die Üppigkeit und den Einfallsreichtum dieser Epoche auf eine andere Art wahrzunehmen.

- **Interpretativ** - Musikstücke und Klänge können nicht nur deskriptiv oder evokativ wirken, sondern auch in ein interpretatives Konzept einbezogen werden. Diese Lösung ist besonders dann geeignet, wenn der Vermittler Elemente, die die Wahrnehmung des Kunstwerks betreffen, aus einem historischen, ästhetischen oder philosophischen Blickwinkel präsentieren will.

Diese Art der Audio-Interpretation eignet sich sowohl für figurative als auch für abstrakte Kunstwerken, da sie es ermöglicht, auch rein formale Elemente in Klänge zu übertragen.

Will man Menschen mit Sehproblemen zum Beispiel den Unterschied zwischen einem abstrakten und einem figurativen Werk verständlich machen, kann man ihnen parallel zwei gegensätzliche Klänge oder Musikstücke vorführen: Für das figurative Kunstwerk ist ein Klang oder Musikstück geeignet, das vom Publikum klar identifiziert werden kann, während für das abstrakte Werk ein evokatives, nicht klar identifizierbares Stück besser geeignet ist.

Eine blinde Besucherin hört ein Klangstück, das nach den abstrakten Kunstwerken Winston Roeths produziert wurde. Im Hintergrund ist ein Teil der Tonanlage zu sehen.



Vor zwei präfuturistischen Werken von Umberto Boccioni erklärt der Führer des MASI das Gemälde zu seiner Linken; rechts von ihm befindet sich der Künstler Xabier Erkizia, der die Klangstücke ausgehend von diesen Kunstwerken komponiert hat; hier bereitet er sich darauf vor, die Stücke dem Publikum vorzuspielen.



2.3.2.3 Interpretationen über den Körper: Mimik und Inszenierung

Figurative Kunstwerke lassen sich besonders gut mit Hilfe von Mimik oder durch eine Inszenierung interpretieren, wobei die Körper- und Theatersprache in die Vermittlungstätigkeit aufgenommen wird. Bei figurativen Kunstwerken nämlich sind Aufbau und Komposition des Werkes, Posen und Gesten der dargestellten Figuren sowie die Materialbeschaffenheit von Kleidern oder anderen zur Szene gehörenden Objekten von besonderer Bedeutung. Werden die in einem Kunstwerk dargestellte Szene oder einige ihrer Elemente in der Realität reproduziert, kann dies beim Publikum Verschiedenes begünstigen: ein Sich-Hinein-Versetzen, die Schaffung mentaler Bilder und ein allgemeines Verständnis des Kunstwerks.

- **Gestik und Mimik** - Bittet man die Besucherinnen und Besucher, mit dem eigenen Körper die Gesten, Posen und Ausdrucksweisen der dargestellten menschlichen Gestalten nachzuahmen, ermöglicht man es ihnen, diese Elemente „am eigenen Leib“ zu erfahren. Auch hierdurch wird der Rückgriff auf die verfügbaren Sinne gefördert, sodass sich die Besucherinnen und Besucher dem Kunstwerk auf effiziente Weise nähern und es verstehen können. Diese Methode ist ausgesprochen

nachhaltig (notwendig ist lediglich das Mitwirken eines Vermittlers) und erscheint daher aus Kostensicht sehr vorteilhaft.

- **Inszenierung** - Bei der Inszenierung eines Kunstwerks können die dargestellten Figuren dank ihrer Verkörperung durch einen Vermittler zum Leben erweckt werden. Der Vermittler (der kein Schauspieler zu sein braucht) nimmt die Posen der Figuren ein oder ahmt ihre Bewegungen nach, wobei er entsprechend gekleidet sein sollte, um der verkörperten Gestalt möglichst ähnlich zu werden. Der Vermittler stellt eine Art Bindeglied zwischen Kunstwerk und Publikum dar: Menschen mit Sehproblemen können ihn mit dem Tastsinn erkunden und sich von seinen mündlichen Hinweisen führen lassen, um die Posen und Gebärden sowie die Besonderheiten der Kleidung und anderer Gegenstände bestmöglich wahrnehmen zu können.

Sehbehinderte Besucherinnen und Besucher können sich auch am visuellen Teil der Inszenierung erfreuen, der oft Anlass zu Staunen und freudiger Überraschung ist. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es nicht notwendig ist, das Kunstwerk in allen Details zu reproduzieren, um eine gute und effiziente Inszenierung durchzuführen. Wichtig ist, dass Kleidung und Gegenstände vor allem im Hinblick auf ihre Materialbeschaffenheit (Struktur und Volumen) ausgewählt werden, die der visuell wahrnehmbaren möglichst ähnlich sein sollte.

Teilnehmende mit Sehproblemen hören den Hinweisen der SUPSI-Mitarbeiter zu, um selbst die Haltung der im Kunstwerk dargestellten Frau einzunehmen und nachzuahmen. Eine sehende Person hilft einer Teilnehmerin.



Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der SUPSI inszenieren ein Werk der Ausstellung, indem sie sich kostümiert und mit entsprechenden Accessoires in Pose stellen.



2.3.2.4 Interpretationen über Geschmack und Geruch

Die äusserst spannende interaktive Übertragung eines visuellen Kunstwerks in Geruchs- und Geschmacksstimuli kann das Wahrnehmungsspektrum beim In-Kontakt-Treffen mit dem Kunstwerk zusätzlich erweitern und bei den Besucherinnen und Besuchern Erinnerungen und Gefühle wachrufen, die mit ihrer ganz persönlichen Erlebniswelt in Verbindung stehen. Aus diesem Grund wird sie als besonders effiziente Lösung angesehen, um sich einem Kunstwerk emotional zu nähern.

Da sich Gerüche und Geschmackseindrücke ausgesprochen intensiv auf die Wahrnehmung auswirken, sollten diese Aktivitäten jedes Mal sorgfältig geplant werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sie von den Teilnehmenden nicht als Belästigung empfunden werden oder ihnen körperliche Beschwerden verursachen.

Daher ist es vor jeder Verkostung wichtig, die einzelnen Nahrungsmittel und die Zutaten jeder Speise zu erläutern und das Publikum zu bitten, eventuelle Unverträglichkeiten, Allergien, besondere Ernährungsweisen und Diätvorschriften anzugeben. Auch für diesen Fall gelten die bereits genannten Kriterien zur Auswahl der zu beschreibenden Elemente, doch von zentraler Bedeutung für die Übertragung in Geschmacks- und Geruchselemente sind vor allem historisch kultureller Kontext, Hauptthema, Technik, Form und Komposition des Werkes.

Nahrungsmittel und Speisen können aus dem bereits existierenden Angebot (z. B. am Markt erhältliche, bereits zubereitete Produkte) ausgewählt werden oder eigens für die multisensorische Vermittlung hergestellt werden. In letztem Falle müssen unter Umständen zusätzliche Ressourcen (z. B. die Mitarbeit eines Küchenchefs oder von Küchenpersonal) in Anspruch genommen werden.

Dieser Übertragungsprozess bietet unendlich viele kreative und interpretative Möglichkeiten, von denen einige im Folgenden aufgeführt sind.

- **Deskriptiv** - Für eine beschreibende und didaktische Annäherung an die Darstellung können Nahrungsmittel oder Inhaltsstoffe gewählt bzw. Speisen zubereitet werden, die auf klare Art und Weise an das Kunstwerk erinnern. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine quasi „wortwörtliche“ Interpretation, die sich für die Übertragung figurativer Kunstwerke besonders gut eignet. Stellt das Kunstwerk zum Beispiel einen Korb voller Orangen dar, kann es sehr hilfreich sein, dem Publikum Orangen anzubieten, die es ertasten, riechen und probieren kann.

Dies fördert das Verständnis der visuellen Elemente und macht sie über die anderen Sinne wahrnehmbar.

- **Evokativ** - Auch wenn die angebotenen Gerüche und Geschmackseindrücke keine offensichtliche oder logische Verbindung zum Kunstwerk aufweisen, können solche Stimuli bei den Besucherinnen und Besuchern je nach dem zu vermittelnden Thema Unterschiedliches wachrufen: geografische oder besondere Orte (Markt, Hafen, Stadt, Wald etc.), Epochen, Gefühle oder auch Empfindungen (Frische, Wärme, Feuchte, Weichheit, Rauheit etc.). Dies ermöglicht es ihnen, das Kunstwerk oder einige seiner Elemente auf eine andere Art wahrzunehmen.
- **Interpretativ** - Die angebotenen Gerüche und Geschmackseindrücke können nicht nur deskriptiv oder evokativ wirken, sondern auch in ein interpretatives Konzept einbezogen werden. Diese Lösung ist besonders effizient, wenn der Vermittler Aspekte, die die Wahrnehmung des Kunstwerkes betreffen, aus einem historischen, ästhetischen oder philosophischen Blickwinkel präsentieren will. Der interpretative Ansatz eignet sich sowohl für figurative als auch für abstrakte Kunstwerke.

Hierbei ist es besonders wichtig, die Nahrungsmittel, Aromastoffe und Speisen nicht nur nach ihrem Geruch oder Geschmack auszuwählen, sondern auch entsprechend ihrer Konsistenz. Kombinationen aus Geschmack und Konsistenz – seien sie nun kontrastierend (z. B. starker Geschmack und zarte Konsistenz) oder harmonierend (z. B. milder Geschmack und zarte Konsistenz) – sind besonders effizient, um dem Publikum bestimmte

Beziehungen verständlich zu machen, die sich in dem Kunstwerk zwischen formellen und inhaltlichen Aspekten einstellen können.

Will man beispielsweise die monumentale Marmorskulptur eines Kriegshelden in Aktion interpretieren, so können für die Vermittlung bestimmter formeller Aspekte (z. B. Material oder Farbe) zarte und kalte Konsistenzen, zur Vermittlung des Themas dagegen starke und scharfe Geschmacksrichtungen angeboten werden.

Besucherinnen und Besucher kosten kulinarische Kreationen, die von Paolo Serra zu dem Werk „Napoleone morente“ von Vincenzo Vela geschaffen wurden. Gleichzeitig erklärt der Küchenchef dem Publikum, wie er das Kunstwerk interpretiert.



Eine Mitarbeiterin der SUPSI lässt Teilnehmende an einem Glas riechen, in dem sich getrocknete Algen und Sardellen befinden, um dadurch eine Vorstellung von Fischen und Meer zu vermitteln.



2.3.3 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden wer-

den, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. schriftlich oder per Audioaufzeichnung). Die Bewertung der „Qualität“ einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

3. Orientierung und Mobilität

3.1 Die BesucherInnen begleiten



Für blinde Menschen ist es nicht nur eine Freude, sondern auch eine Notwendigkeit, eine sehende Person als Begleitung zu haben, die sie bei der Besichtigung führt.

Ein Grossteil der sehbehinderten Menschen zieht eine solche persönliche Führung vor, und dies nicht nur im Hinblick auf die eigene Sicherheit und die der ausgestellten Kunstwerke, sondern auch, weil es den Besuch angenehmer macht.

Um die Unabhängigkeit sehbehinderter Menschen zu fördern und um zu vermeiden, dass sie für einen Museumsbesuch regelmässig von der Hilfsbereitschaft von Bekannten, Freunden, Verwandten oder Freiwilligen abhängig sind, sollte das Museum eine Person zur Verfügung stellen, die die Besucherinnen und Besucher auf Anfrage persönlich begleitet, ihnen die Kunstwerke und Räumlichkeiten des Museums beschreibt und sie bei der taktilen Erkundung der Werke anleiten kann, sofern es möglich ist, diese zu berühren.

Hierzu ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Museumspersonal auf geeignete Art und Weise sensibilisiert wurde.

Um die Autonomie sehbehinderter Menschen bei der Besichtigung noch weiter zu verbessern, ist es ferner möglich, punktuelle Massnahmen bezüglich Inneneinrichtung und Ausstattung der Ausstellungsbereiche umzusetzen.

3.1.1 Ein Serviceangebot anbieten

Die Autonomie des sehbehinderten Publikums während des Besuchs ist sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. von der Art der Sehbehinderung oder dem Moment, als diese erstmals aufgetreten ist). Daher ist es sehr wichtig, dass die Besucherinnen und Besucher in die Lage versetzt werden, nach den eigenen Bedürfnissen und Anforderungen selbst zu entscheiden, ob und von wem sie während des Museumsbesuchs geführt werden wollen. Es geht also nicht darum, dem Publikum systematisch eine Begleitung anzubieten, sondern darum, einen solchen Service auf Anfrage bereitzustellen. Ist eine solche Unterstützung verfügbar, muss das Zielpublikum darüber auf geeignete Art und Weise informiert werden.

3.1.2 Den Einsatz von Hilfsmitteln erlauben

Von zentraler Bedeutung ist es, dem sehbehinderten Publikum den Einsatz von Hilfsmitteln zu erlauben, die die Nutzung des Museums und der Kunstwerke vereinfachen. Sollte für die Konservierung der ausgestellten Werke eine reale Gefahr bestehen (z. B. wenn sie ungeschützt auf dem Boden platziert sind), müssen die Besucherinnen und Besucher unbedingt darauf hingewiesen werden. In diesen Fällen ist es noch wichtiger, eine Begleitung während des Besuchs anzubieten. Hierdurch wird nicht nur die Orientierung und die Mobilität des Publikums gefördert, sondern auch eine korrekte Konservierung der Kunstwerke gewährleistet (indem z. B. die Orientierung auch auf eventuell mitgenommene Führhunde blinder Besucherinnen und Besucher ausgedehnt wird). In jedem Fall ist es von entscheidender Bedeutung, gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern eine Lösung zu finden, um die Nutzung der Kunstwerke und des Museums zu fördern.

3.1.3 Führen und beschreiben

Um das sehbehinderte Publikum persönlich zu führen und ihm ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, sind die folgenden Aspekte von grundlegender Bedeutung.

- Nachfragen, welche Art von Kontakt gewünscht ist
 - Um die Besucherinnen und Besucher persönlich zu begleiten, muss man ihnen einen körperlichen Kontakt anbieten, auf den sie sich für die Umgehung von Hindernissen und ein sicheres Vorankommen verlassen können. Viele Menschen ziehen es vor, sich selbst am Arm der Begleitperson festzuhalten (statt festgehalten zu werden) und gemeinsam Seite an Seite mit ihr zu gehen. Dies wird als die komfortabelste, schnellste und diskreteste Art des Kontakts angesehen.

Bei Gruppen mit mehreren sehbehinderten Teilnehmenden ist es empfehlenswert, primär die blinden Menschen zu betreuen, da eingeschränkt sehbehinderte Personen hinsichtlich ihrer Fortbewegung generell autonomer sind. Bei Gruppen mit mehreren blinden Besucherinnen und Besuchern besteht ausserdem die Möglichkeit, sich in einer Art „Gänsemarsch“ fortzubewegen, wobei jeder Teilnehmende die rechte Hand auf die Schulter der vor ihm gehenden Person legt; diese Art der Fortbewegung schränkt jedoch die Bewegungsfreiheit des Einzelnen ein. Um eine individuell gestaltete Unterstützung anbieten zu können, ist es daher vorzuziehen, für jede blinde oder hochgradig sehbehinderte Person einen eigenen Begleiter vorzusehen.

- **Den Raum und den Weg beschreiben** - Um sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen, ist es empfehlenswert, den Raum, in dem man sich befindet, und den eingeschlagenen Weg Schritt für Schritt mit Worten zu beschreiben und dabei eventuelle Hindernisse, die Umgebung und kommende Situationen vorwegzunehmen.

Für eine geeignete Beschreibung kann auf dieselben Hinweise zurückgegriffen werden, die auch für die Erläuterung von Kunstwerken befolgt werden sollten, wobei die Beschreibung nun allerdings der Mobilität und der Orientierung der Besucherinnen und Besucher dient. Daher sollte man vorrangig objektive Informationen geben und darüber hinaus bereit sein, auf eventuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher zu antworten und ihre Neugier hinsichtlich der Eindrücke zu stillen, die sie in den Räumlichkeiten über ihre anderen Sinne wahrgenommen haben.

Von entscheidender Bedeutung sind Hinweise, die es den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen vorauszusehen, was gleich passieren wird oder was sie gleich wahrnehmen werden (z. B. „Jetzt gehen wir eine Treppe nach oben ... der Handlauf befindet sich auf der rechten Seite ... der erste Treppenabschnitt hat zehn Stufen, danach geht es weiter nach rechts über einen Treppenabsatz von rund zwei Quadratmetern, und anschliessend kommt ein weiterer Abschnitt mit zehn Stufen“ oder „Jetzt nehmen wir den Aufzug und fahren in den dritten Stock, wo sich die Dauerausstellung befindet, die wir besichtigen wollen ...“ oder „Jetzt sind wir in der Eingangshalle des Museums: Dieser Raum ist circa 20 m² gross, hat einen Holzboden und weisse Wände. Das Licht kommt von einem grossen Fenster

auf unserer rechten Seite. Wenn wir geradeaus gehen, betreten wir den ersten Ausstellungssaal ... Insgesamt gibt es vier Ausstellungssäle.“).

Die Kuratorin geleitet eine blinde Besucherin mit ihrem Führhund durch die Ausstellung und erlaubt ihr dabei, eine Vitrine zu berühren, die ein besonders empfindliches Kunstwerk schützt.



Besucherinnen und Besucher mit Sehproblemen sitzen im Halbkreis im grossen Saal des Museums Vincenzo Vela in Ligornetto; die Arbeitsgruppe erklärt und beschreibt ihnen die Details einer Aktivität, an der sie daraufhin teilnehmen werden.



3.1.4 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. Audioaufzeichnung, Text). Die Bewertung der ‹Qualität› einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure

auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

3. Orientierung und Mobilität

3.2 Das Museum anpassen



Will man Besucherinnen und Besuchern mit Sehproblemen die Orientierung und vor allem die Mobilität in den Museumsräumen erleichtern, kann man punktuell Einfluss auf Aspekte der Inneneinrichtung und Ausstattung von Ausstellungen nehmen.

Ein angemessener Empfang und eine persönliche Begleitung durch das Museumspersonal sind in jedem Fall wünschenswert. Aber auch die Entwicklung eines inklusiven Designs für die visuelle Kommunikation sowie der Einsatz gezielter Massnahmen zur Anpassung des Museums können sehbehinderte Menschen in die Lage versetzen, sich selbstständig zu orientieren und in den Räumen zu bewegen.

Diese Massnahmen fördern Orientierung und Mobilität, können aber die Probleme hochgradig sehbehinderter und blinder Menschen nicht vollständig lösen. Hier ist es von entscheidender Bedeutung, auch auf zwischenmenschliche Beziehungen zu setzen.

Um eine selbständige Nutzung der Kunstwerke durch das sehbehinderte Publikum zu unterstützen, müssen spezifischere Massnahmen der Raumgestaltung umgesetzt werden.

3.2.1 Hindernisse ausräumen

- **Einrichtungselemente** - Um die Mobilität der Besucherinnen und Besucher in den Museumsräumen zu fördern, ist es wichtig, in den Durchgangsbereichen auf die Aufstellung von Möbeln (z. B. Vitrinen) oder anderen Störfaktoren zu verzichten (vor allem wenn es sich um kantige Objekte handelt), da diese Elemente gefährlich sind und Unfälle verursachen können. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Besucherinnen und Besucher unbedingt auf die Hindernisse aufmerksam gemacht werden.

Dies kann verbal, aber auch durch Reliefmarkierungen am Boden geschehen, die sowohl über den Sehsinn (bei eingeschränkt sehbehinderten Menschen) als auch über den Tastsinn (über die Sensibilität der Füsse und mit dem weißen Stock) wahrgenommen werden können.

Beispiel für eine Bodenmarkierung, die durch ihre kontrastierende Farbe gut sichtbar ist.



- **Stufen und Höhenunterschiede am Boden** - Ideal wäre es, Höhenunterschiede am Boden ganz zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Besucherinnen und Besucher unbedingt auf sie aufmerksam gemacht werden. Dies gilt insbesondere für minimale Höhenunterschiede (z. B. niedrige Stufen), denn da diese über Seh- und Tastsinn nur sehr schwer wahrnehmbar sind, bleiben sie schnell unbemerkt und können gefährliche

Stürze verursachen.

Nicht nur auf Stufen, sondern auch auf Treppen muss in geeigneter Art hingewiesen werden. Dies kann sowohl verbal als auch durch Reliefmarkierungen am Boden geschehen, die sowohl über den Sehsinn (bei eingeschränkt sehbehinderten Menschen) als auch über den Tastsinn (über die Sensibilität der Füsse und mit dem weissen Stock) wahrgenommen werden können.

Beispiel für eine begehbarer, rutschfeste Oberfläche, die durch den Material- und Farbkontrast zum Boden gut zu ertasten und zu erkennen ist.



- **Transparente Oberflächen** - Von lackierten oder reflektierenden Oberflächen sowie von Verglasungen ist abzuraten. Zum einen ist die konkrete Verletzungsgefahr bei einem Aufprall gegen das Glas hoch, da durchsichtige Oberflächen nur schwer oder gar nicht wahrgenommen werden. Zum anderen erschweren diese den Sehvorgang zusätzlich, da die Reflexe das Restsehvermögen sehbehinderter Menschen unweigerlich beeinträchtigen.

Vorhandene Glastüren dürfen nicht halb geschlossen sein. Falls sie nicht vollständig geöffnet bleiben können, sollten sie besser ganz geschlossen und auf geeignete Art gekennzeichnet werden. Ein Hinweis auf Glastüren kann zum einen verbal geschehen (dies ist für blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen besonders wichtig) und zum anderen über grosse Markierungselemente in matter Ausführung mit intensiven Farbkontrasten.

Beispiel für Hinweiselemente aus Linien oder Mustern, die durch ihre weisse Farbe und ihre Position auf Augenhöhe die transparente Oberfläche sichtbar machen.



3.2.2 Strukturelle Massnahmen

- **Aufzüge** - Ein speziell konzipierter Aufzug kann für Menschen mit Sehproblemen ein wichtiges Hilfsmittel der Orientierung und Mobilität sein. Damit ein Lift selbstständig genutzt werden kann, müssen die Tasten jedoch mit Zahlen in Reliefausführung und Brailleschrift ausgestattet sein. Außerdem ist es notwendig, auf dem Tastenfeld die Farb- und Materialkontraste zwischen den Zahlen und dem Hintergrund zu maximieren.

Falls der Aufzug über ein digitales System verfügt oder es nicht möglich ist, Tastenfelder in Reliefausführung zu integrieren, ist es auf jeden Fall ratsam, zwischen Stockwerksnummer und entsprechender Taste einen möglichst starken Farbkontrast zu wählen sowie eine akustische Ansage einzuplanen.

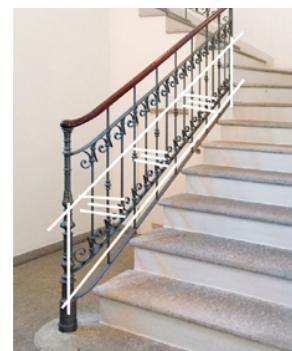
Eine Sprachausgabe kann, sofern vorhanden, hilfreich sein, da ein beleuchtetes digitales Tastenfeld nicht ausreichend ist.

- **Treppen und Handläufe** - Um eine optimale Barrierefreiheit im Museum zu erreichen, wäre die Installation eines Aufzugs natürlich wünschenswert. Die Mobilität der Besucherinnen und Besucher mit Sehproblemen kann jedoch auch unterstützt werden, indem vorhandene Treppen beidseits mit Handläufen ausgestattet werden.

Blinden und sehbehinderten Menschen dient der Handlauf zur Orientierung und Wahrnehmung. Er ist ein wichtiges Hilfsmittel beim Benutzen von Treppen, unabhängig davon, ob dies selbstständig oder in Begleitung sehender Personen geschieht. Die Anbringung von Handläufen ist daher wärmstens zu empfehlen.

Ist der Handlauf auf ein schmiedeeisernes Geländer mit komplexen Mustern montiert, ist es ratsam, den unteren Teil mit einem transparenten Material abzudecken, um eine zusätzliche Behinderung der Mobilität zu vermeiden, denn hier besteht die konkrete Gefahr, dass Kleidungsstücke, Taschen oder Ähnliches in den schmiedeeisernen Dekorationen hängen bleiben.

Beispiel für eine Intervention, durch die der schmiedeeiserne Gitterdekor unterhalb des Handlaufs verdeckt wird; dies erhöht die Mobilität und die Orientierung von Personen mit Blindenstock.



- **Bodenbelag** - Viele Museen befinden sich in historischen Gebäuden, die oft im Laufe der Jahre neu gestaltet wurden. In vielen Fällen ist der Bodenbelag daher nicht in allen Räumen gleich, sondern in jedem Ausstellungssaal anders.

Einerseits ist es nicht angebracht, für die Fußböden zu viele verschiedene Materialien zu verwenden, da dies Besucherinnen und Besucher mit Sehproblemen verwirren kann. Andererseits können solche Unterschiede auch genutzt werden, um ihnen die Orientierung zu erleichtern.

Unterschiedliche Bodenbeläge (Holz, Beton, Stein, Lino-leum etc.) ermöglichen es dem Zielpublikum, sich beim Gehen per Tastsinn zu orientieren (über die Sensibilität der Füsse und mit dem weissen Stock).

Oft bringen verschiedenartige Bodenbeläge auch Hö-hendifferenzen mit sich und lassen dadurch kleine Stufen und/oder leichte Unebenheiten entstehen. Hier ist emp-fehlenswert, diese, so gut es geht, zu beseitigen oder aber das Publikum auf sie hinzuweisen.

- **Reliefmarkierungen** - Für die Mobilität und die Orientie-rung im Raum sind Reliefmarkierungen am Fussboden äusserst nützlich. Auf den begehbarren Oberflächen bei-spielsweise lassen sich in die Museumsstruktur modu-lare Fussbodenelemente in Reliefausführung integrieren (aus Gummi oder anderen Materialien, die einen Farb- und Materialkontrast zum übrigen Bodenbelag aufwei-sen). Am Boden angebracht, ermöglichen sie es den Be-sucherinnen und Besuchern, sich per Tastsinn (über die Sensibilität der Füsse und mit dem weissen Stock) oder per Sehsinn zu orientieren.

Derlei Markierungen empfehlen sich besonders für grö-ssere Räume im Innen- und Aussenbereich des Muse-ums, in denen nur eine begrenzte Anzahl von Richtungs-hinweisen gegeben werden kann. Bei ihrer Installation sollte daher berücksichtigt werden, welche potenziell nützlichen bzw. interessanten Ziele die Besucherinnen und Besucher tatsächlich erreichen sollen.

Die modularen Elemente können verwendet werden, um Besichtigungsprogramme zu schaffen, Richtungs- und Warnhinweise zu geben (z. B. Hinweise auf Gefahren-stellen, einen kreuzenden oder abbiegenden Weg, Toi-letten oder zum vorsichtigen Weitergehen).

3.2.3 Einrichtungselemente

- **Beleuchtung** - Damit sehbehinderte Besucherinnen und Besucher ein Museum und die dort ausgestellten Kunstwerke nutzen können, ist eine diffuse und indirekte Beleuchtung von Vorteil. Um die Lichtdiffusion zu erleichtern, sind Wände und Decken in hellen, zu Weiss tendierenden Farben empfehlenswert (ein reines Weiss sollte allerdings vermieden werden, da es sehbehinderte Menschen blenden kann).

In den Ausstellungsräumen sollten dieselben diffusen Lichtverhältnisse herrschen wie in den übrigen öffentlich zugänglichen Bereichen, wobei abrupte Lichtwechsel von einem Raum zum nächsten, aber auch eine komplette Abdunkelung von Räumen möglichst vermieden werden sollten, da diese bei Besucherinnen und Besuchern mit Sehbehinderung ein Empfinden allgemeiner Unsicherheit hervorrufen.

- **Wandfarben** - Es ist empfehlenswert, die Wände und Decken in nur einer einzigen hellen, zu Weiss tendierenden Farbe zu halten (ein reines Weiss sollte allerdings vermieden werden, da es sehbehinderte Menschen blenden kann).

Auf diese Art lässt sich die Orientierung sehbehinderter Menschen im Raum unterstützen. Durch den starken Kontrast zum Boden und zu den Kunstwerken an der Wand fällt es ihnen leichter, die Raumbegrenzung durch die Wände sowie die Positionierung der ausgestellten Werke und Objekte wahrzunehmen.

Darüber hinaus reflektieren helle Wände und Decken das Licht stärker und lassen dadurch diffuse, gleichmäßig beleuchtete Zonen entstehen, die das Restsehvermögen sehbehinderter Menschen und damit ihre Orientierung im Raum unterstützen.

- **Sitzgelegenheiten** - Eine Museumsbesichtigung ist selbst für sehende Menschen anstrengend, doch für sehbehinderte Besucherinnen und Besucher gilt dies noch stärker.

Während des gesamten Besichtigungsprogramms sollte man den Besucherinnen und Besuchern daher sowohl in den Ausstellungsräumen als auch in den übrigen öffentlich zugänglichen Bereichen Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen und darauf hinweisen, dass es diese gibt und wo sie sich befinden.

Die Sitzgelegenheiten müssen leicht zu finden sein und dürfen den Durchgang nicht behindern.

- **Audio** - Um die Orientierung im Raum zu erleichtern, ist es wichtig, die akustischen zu optimieren, indem störende Geräusche, die für den Museumsbesuch nicht notwendig sind, eliminiert werden (z. B. Luftentfeuchter, Heizung etc.).

3.2.4 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. Audioaufzeichnung, Text). Die Bewertung der ‹Qualität› einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend

kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

4. Programme

4.1 Die multisensorische Führung



Die traditionelle Museumsführung, die von einem speziell sensibilisierten Vermittler beschreibend und multisensorisch durchgeführt wird, gilt als effizienteste Form der Besichtigung für sehbehinderte Menschen. Sie ermöglicht es, alle grundlegenden Aspekte, die die Barrierefreiheit des Museums und seiner Kunstwerken fördern, einzubeziehen und so die Inklusion zu unterstützen. Um diese Barrierefreiheit zu verwirklichen, ist es ferner wichtig, einige besondere Aspekte zu berücksichtigen, mit denen eine Museumsführung an das Zielpublikum angepasst werden kann.

- **Publikum** - Das eigene Publikum zu kennen, ist von zentraler Bedeutung, um eine Führung gezielt auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher zuzuschneiden. Zur Förderung der Inklusion sollten sich unter den Teilnehmenden auch sehende Personen befinden, die im Vorfeld über die besondere Art der Führung informiert wurden
- **Teilnehmerzahl** - Es ist empfehlenswert, die Zahl der Teilnehmenden gering zu halten, um lange Wartezeiten zu vermeiden, wie sie während einer Führung häufig auftreten, beispielsweise bei der Betrachtung von Originalkunstwerken aus unmittelbarer Nähe oder bei der taktilen Erkundung, die beide zumeist individuell geschehen. Um dieses Problem zu umgehen, ist es beim Einsatz von Reproduktionen ratsam, gleich mehrere anfertigen zu

lassen, sodass die Objekte von mehreren Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig genutzt werden können.

In der kleinen Gruppe ist die Organisation der Führung auch für die Nutzerinnen und Nutzer selbst angenehmer und flüssiger. Eine reduzierte Teilnehmerzahl fördert zudem das gegenseitige Teilen, den Dialog und eine wechselseitige Bereicherung. Besteht die Gruppe ausschliesslich aus blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen, sollten nicht mehr als vier Teilnehmende eingeplant werden. Gruppen mit blinden und eingeschränkt sehbehinderten Menschen sollten aus maximal sieben Personen mit Sehproblemen bestehen.

- **Mitarbeiterzahl** - Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die man bei einer multisensorischen Führung einbeziehen sollte, ist abhängig von der Art der geplanten sensorischen Interpretation sowie der Art der Sehbehinderung der Besucherinnen und Besucher.

Bei taktilen Erkundungen von Originalkunstwerken kann es sinnvoll sein, neben der Führungsperson, die die Beschreibung der Objekte vornimmt, auch das für die Objektkonservierung zuständige Personal einzubeziehen. Dasselbe gilt für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die imstande sind, die Teilnehmenden auf ihrem Weg durch die Ausstellungsräume zu begleiten (Aufsichtspersonal, Freiwillige, Assistentinnen und Assistenten, technisches Personal etc.) und das für die Führung unter Umständen notwendige Material vorzubereiten.

- **Struktur** - Zu Beginn des Besuchs ist es wichtig, einige Informationen zum Museum bereitzustellen und seine Struktur sowie die Räumlichkeiten zu beschreiben. Bevor man sich den Kunstwerken nähert, sollte der Inhalt der Ausstellung in allgemeiner Form erläutert werden (Themen, ausgestellte Künstlerinnen und Künstler etc.), wobei auch einige quantitative Angaben von Nutzen

sind (z. B. „Die Ausstellung umfasst 387 Werke, darunter Gemälde, Skulpturen, Drucke und Fotografien“).

Ausserdem ist es wichtig, dem Publikum vorab zu erklären, welche Kunstwerke während des Besuchs vertieft werden sollen und aus welchem Grund sie ausgewählt wurden. Ein Hinweis darauf, welche Sinne während der Besichtigung stimuliert werden und in welcher Reihenfolge dies geschieht, vermittelt den Besucherinnen und Besuchern ein Gefühl von Sicherheit und bewirkt, dass sie sich wohlfühlen. Weiterhin ist es wesentlich, sich den Werken einzeln und nacheinander zu nähern und dabei mit einer neutralen Beschreibung von jeweils circa fünf Minuten zu beginnen.

Die sensorische Interpretation sollte generell gleich im Anschluss an die neutrale Beschreibung vorgenommen werden, bei einigen Werken kann sie jedoch auch zeitgleich erfolgen, denn bei der taktilen Erkundung von Originalen oder Reproduktionen ist es von grundlegender Bedeutung, eine Beschreibung dessen zu hören, was man gerade berührt, um dadurch eine Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Sinnen herzustellen und das Verständnis des Kunstwerks zu erleichtern.

Für eine sensorische Annäherung können bis zu zehn Minuten erforderlich sein, eine Ausnahme stellt das Anhören von Klanginterpretationen dar. Da die Besuchenden in diesem Fall passiv bleiben, empfehlen wir hier eine Dauer von maximal fünf Minuten. Im Anschluss sollte ein – ebenfalls höchstens fünf Minuten dauernder – symbolisch evokativer Kommentar folgen.

Im Rahmen einer multisensorischen Führung ist es empfehlenswert, sich auf maximal fünf Kunstwerke zu beschränken und jedem von ihnen circa 20 Minuten zu widmen. Kreative Ateliers und Begegnungen mit lebenden Kunstschaffenden sollten am besten im Anschluss

an einen beschreibenden Besuch stattfinden. Zum einen können sie recht lang dauern und stellen eine eigene Vermittlungstätigkeit dar, zum anderen müssen sie in der Mehrzahl der Fälle ausserhalb der Ausstellungsräume organisiert werden.

- **Dauer** - Damit eine multisensorische Besichtigung im Hinblick auf die Aufmerksamkeit und Konzentration der Teilnehmenden akzeptabel bleibt, sollte sie – wie für sehende Menschen auch – circa eineinhalb Stunden, aber nicht länger als zwei Stunden dauern. Der Besuch muss den Bedürfnissen der Teilnehmenden auch in Bezug auf seine Länge gerecht werden.

Daher ist es besonders wichtig, keine Eile aufkommen zu lassen: Aufmerksam und konzentriert zu bleiben, verlangt von blinden und sehbehinderten Menschen eine grosse Anstrengung, da sie zusätzlich zu den Beschreibungen auch alle anderen Sinneswahrnehmungen verarbeiten und in mentale Bilder umsetzen müssen. Und auch die Mobilität braucht ihre Zeit, denn für Menschen mit Sehproblemen kann es längere Zeit in Anspruch nehmen, sich von einem Ausstellungsraum zum nächsten zu bewegen.

Bei einer multisensorischen Führung ist es daher angebracht, sich auf einige wenige Kunstwerke zu konzentrieren.

- **Ort** - Um die Inklusion zu fördern und die Verbindung zwischen dem Wahrnehmen des Kunstwerks und dem Erfahren des Museumsraumes nicht abreißen zu lassen, ist es wichtig, die multisensorischen Tätigkeiten in den Rundgang und damit in die Ausstellungsräume zu integrieren.

In der Nähe der zu analysierenden Kunstwerke muss daher ausreichend Platz vorhanden sein, und unter Umständen müssen auch Möbel aufgestellt werden (z. B.

Tische, Pulte, Stühle), auf denen sich die für den Besuch notwendigen Materialien ablegen lassen (z. B. Reproduktionen, Gegenstände).

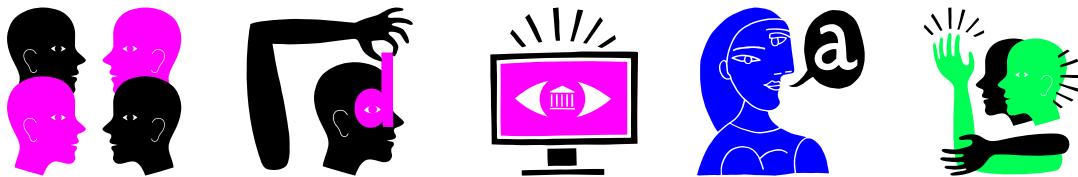
Wo dies nur schwer möglich ist (z. B. bei Begegnungen mit Kunstschaffenden oder bei kreativen Ateliers), kann die Aktivität in einem Raum in unmittelbarer Nähe zur eigentlichen Ausstellung stattfinden. In diesem Fall erscheint es noch wichtiger, während der Führung einer präzisen Struktur zu folgen (siehe oben), um bei den Besucherinnen und Besuchern keine Verwirrung zu erzeugen und um eine Verbindung zwischen Kunstwerk, Ausstellung und multisensorischen Aktivitäten herzustellen.

Es sei daran erinnert, dass ein hoher Lautstärkepegel die Durchführung der Aktivität beeinträchtigen kann. Daher sollte ein Zeitraum gewählt werden, in dem der Besucherandrang im Museum geringer ist.

- **Vergleich und Evaluation** - Am Ende jedes Besuchs ist es sehr wichtig, die Besucherinnen und Besucher um ein Feedback zu der durchgeföhrten Aktivität zu bitten, damit diese bewertet und weiter verbessert werden kann.

4. Programme

4.2 Die selbständige Besichtigung



Die Einführung spezieller Massnahmen kann die selbstständige Besichtigung durch das sehbehinderte Publikum beträchtlich fördern. Zwar ist eine Begleitung durch das Museumspersonal in jedem Fall wünschenswert, doch die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen ermöglicht es dem blinden und sehbehinderten Publikum, das Museum in Begleitung einer sehenden Vertrauensperson selbstständig zu besichtigen, ohne gezwungenmassen auf das Museumspersonal zurückgreifen zu müssen. Damit die Besucherinnen und Besucher das Museum eigenständig nutzen können, ist es von besonderer Bedeutung, das Museum anzupassen und ein inklusives Design für die visuelle Kommunikation zu entwickeln. Um den Zugang zu den Kunstwerken zu erleichtern, ist der Einsatz von Audioguides mit entsprechenden Beschreibungen zentral.

Zwar bleibt das Angebot multisensorischer Führungen ein vorrangiges Ziel, doch die Einführung spezieller Massnahmen kann die selbstständige Besichtigung durch das sehbehinderte Publikum beträchtlich fördern.

Um einen geeigneten Audioguide einsetzen zu können, sollte ein spezielles Gerät zur Verfügung stehen, dessen Tasten einen hohen Farbkontrast besitzen und mit Nummern in Reliefausführung versehen sind. Die entsprechenden Nummern an den Wänden müssen sich neben den ausgewählten Kunstwerken befinden und ebenfalls in

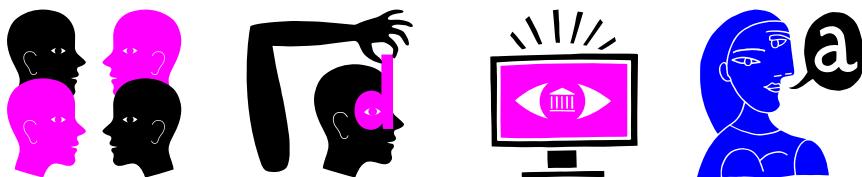
grosser Schrift mit hohem Farbkontrast dargestellt sein. Alternativ sollte eine App verfügbar sein, die über das Smartphone heruntergeladen und genutzt werden kann, sodass die Audiobeschreibungen auch auf Distanz gehört werden können.

Die Audioguides müssen dabei nicht sämtliche Werke beschreiben, die in der Ausstellung präsent sind, vielmehr kann dem Publikum eine Auswahl angeboten werden.

Dabei sollte eines bedacht werden: Auch wenn mit dem Audioguide ein geeignetes Hilfsmittel gefunden wurde, ist diese Lösung zwar für ein eingeschränkt sehbehindertes Publikum nützlich, löst aber die Probleme blinder Menschen nicht vollständig, da diese in jedem Falle die Begleitung einer Vertrauensperson benötigen, und sei es auch nur, um zu erkennen, wo sich das per Audioguide beschriebene Kunstwerk befindet.

4. Programme

Die Nutzung von Kunstwerken auf Distanz



Die Nutzung von Kunstwerken auf Distanz ist eine effiziente Lösung, um den Kontakt zwischen dem Museum und seinem Zielpublikum zu fördern und es den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, die Werke selbstständig und nach eigenem Belieben zu nutzen – an dem Ort und in dem Moment, der ihren individuellen Bedürfnissen am besten gerecht wird, denn der Besuch eines Museums kann für Menschen mit Sehbehinderung eine gewisse Zeit beanspruchen und eine ausgefeilte Organisation hinsichtlich Transportmitteln, Begleitpersonen, Fahrern etc. erforderlich machen.

Auch wenn eine solche Nutzung auf Distanz keine direkte Begegnung mit dem Originalkunstwerk und keinen zwischenmenschlichen Austausch oder Dialog zwischen Vermittlern und Nutzern ermöglicht, kann es hilfreich sein, die Beschreibungen der Werke und (für sehbehinderte Menschen) die hochauflösenden Abbildungen über die Museums-Website nutzen zu können.

Auch ermöglicht es dieser Ansatz besser, die Nutzerinnen und Nutzer dazu zu veranlassen, persönlich ins Museum zu kommen und die Ausstellungen zu besichtigen.